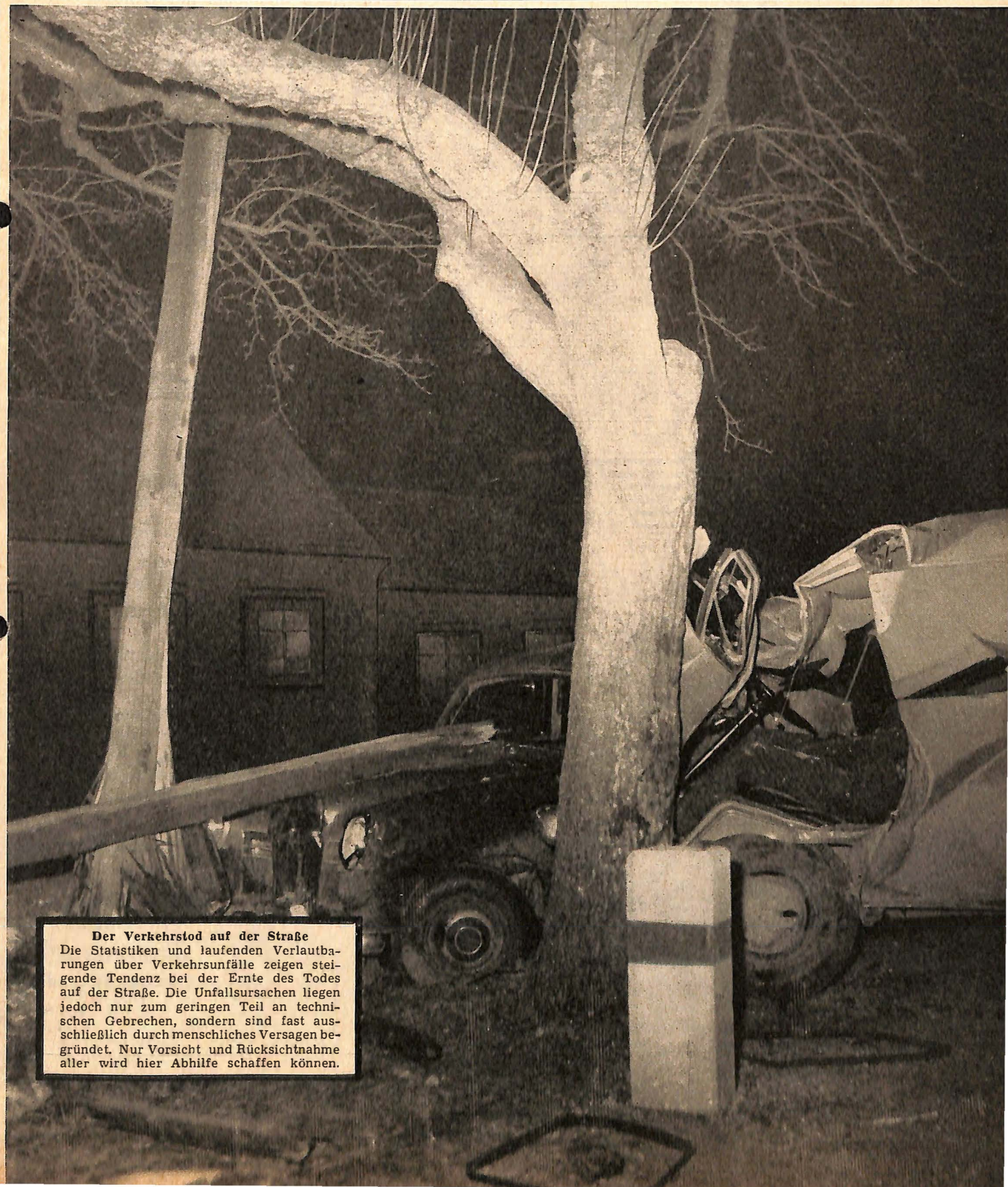


Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Der Verkehrstod auf der Straße

Die Statistiken und laufenden Verlautbarungen über Verkehrsunfälle zeigen steigende Tendenz bei der Ernte des Todes auf der Straße. Die Unfallsursachen liegen jedoch nur zum geringen Teil an technischen Gebrechen, sondern sind fast ausschließlich durch menschliches Versagen begründet. Nur Vorsicht und Rücksichtnahme aller wird hier Abhilfe schaffen können.



AUS DEM INHALT:

S. 3: C. Repis: Die wahre Persönlichkeit — S. 5: K. Korytko: Dekorierungsfeier von verdienten Gend.-Beamten in Klagenfurt
S. 6: E. Wayda: Tiroler Verkehrsunfallstatistik 1957 — S. 8: R. Kurzböck: Gendarmeriefunkinsatz in Badgastein — S. 9: W. Winkler: Das Hochgebirge und die alpine Gendarmerie — S. 10: S. Buketics: Warum machen Verbrecher Fehler? — S. 11: L. Colombo: Brandlegung aus Arbeitsscheu und Rache — S. 12: A. Hattinger: Gendarmerielawinensuchhunde-Führerkurs Dachstein 1958 — S. 13: Dr. J. Fürböck: Erläuterungen zur Gendarmerie-Disziplinvorschrift
S. 15: Dr. K. Homma: Vereidigung und Dekorierung von Gendarmen beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark — S. 17: A. Schoiswohl: Die Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaft 1958 — S. 19: RWC-Fahrradfabrik in St. Christophen



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Die wahre Persönlichkeit

Ein Beitrag zur Identifizierung und Agnoszierung von Personen und deren Legitimierung

Von Kriminal-Bezirksinspektor CARL REPIS, Erkennungsamt der Bundespolizeidirektion Wien

In weitesten Kreisen der Gendarmerie- und Polizeibeamten sowohl des Inlandes als auch des Auslandes hat die Erkenntnis Platz gegriffen, daß es für jede Amtshandlung irgendeiner Dienststelle von größter Bedeutung ist, zu wissen, daß die Person, mit der sie es augenblicklich zu tun haben, tatsächlich mit jener Person identisch ist, für die sie sich ausgibt. Jeder Beamte, der inolge seiner dienstlichen Verwendung mit Personen in Berührung kommt, welche sich auf Grund ihrer Tätigkeit gezwungen sehen, wiederholt ihre Personalien zu wechseln, wird Menschen, die als Gesetzesübertreter irgendwelcher Art in Frage kommen, mit größtem Mißtrauen behandeln, wenn sich dieselben nicht oder nur ungenügend ausweisen können oder trotz sichtlich einwandfreier Ausweispapiere verdächtig sind, einen falschen Namen zu führen.

Es gelingt in den meisten Fällen, soweit es sich insbesondere um eigene Staatsangehörige handelt, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, die wahre Persönlichkeit und die richtigen Personalien solcher Personen festzustellen. Oft aber ist es unmöglich, die tatsächliche Persönlichkeit einwandfrei festzustellen, weil das in Frage stehende Individuum keine Erkennungszeugen namhaft machen konnte oder vielleicht auch solche nicht nennen wollte. Korrespondenzen mit den verschiedenen Dienststellen des In- und Auslandes zeitigen oft ebenfalls kein positives Ergebnis. So ist es daher erklärlich, daß bei Menschen, die aus irgendeinem Grunde Ursache hatten, ihren eigentlichen Namen gegen einen anderen Namen auszuwechseln, niemals die wahre Persönlichkeit und ihre wirklichen Personalien ermittelt werden konnten. Die Verhältnisse der Nachkriegszeit und ihre Auswirkungen auf das Dasein vieler Menschen, ja ganzer Bevölkerungsteile, machen es diesen dunklen Elementen leicht, immer wieder da und dort unterzutauchen und ihren unsauberen Geschäften nachzugehen. Es wird sicherlich noch vielen Lesern in Erinnerung sein, als vor nicht langer Zeit in einem Nachtespresso der Stadt Salzburg ein Mann, dem Aussehen nach ein Ausländer, angehalten wurde, der durch seine ungewöhnlich hohen Geldausgaben und auch sonst durch sein Gebahren auffiel. Er nannte sich auf der Polizei B. M. und gab an, in Berlin geboren worden zu sein. Er hatte mehrere Pässe bei sich, die auf verschiedene Namen lauteten, welche aber, wie die Untersuchung ergab, ursprünglich alle auf den Namen B. M. ausgestellt waren. Eine Leibesvisitation förderte eine große Summe Geldes in österreichischen Schillingen und US-Dollars zutage. Die eingeleitete internationale Korrespondenz unter Zuhilfenahme der Fingerabdrücke und des Lichtbildes führte zu dem Ergebnis, daß es sich bei B. M. um einen internationalen Kriminellen handelte, der seit langem von der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation in Paris gesucht wurde. Er bereiste die meisten Staaten Westeuropas, wandte sich kurz vor dem Krieg nach Kanada und kehrte 1945 wieder nach Europa zurück. Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch beherrschte er fließend, war sorgfältig gekleidet und hatte ein gewandtes Auftreten. Er legte sich an seinen diversen Aufenthalts-

orten jedesmal andere Personalien zu. Wer dieser Mann wirklich war, und wie sein tatsächlicher Name lautete, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Als Gegenstück zu dem vorstehenden Fall ist das Geschick eines unbekanntenen Mannes anzusehen, der im Sommer des Jahres 1953 in einem Ort in der Steiermark auftauchte und unter der Bevölkerung beträchtliches Aufsehen erregte. Es war ein geistesschwacher Taubstummer, der sich in einem Zustand ungläublicher Verwahrlosung befand. Er hatte auch keinerlei Ausweispapiere bei sich. In der Presse wurde dieser merkwürdige Fall in zahlreichen Artikeln eingehendst kommentiert. Man sprach von einem Menschen, der infolge seines Aussehens und seines Gebarens längere Zeit in einem Wald gehaust haben dürfte. Der Bevölkerung der engeren und weiteren Umgebung war dieser Mann vollkommen fremd. Längere Zeit war es nicht möglich, die Herkunft dieses Mannes zu klären und seine Person festzustellen. Es gelang aber schließlich, ihn zu agnoszieren. Es war ein Geistesgestörter namens P. U., den ein tragisches Schicksal von Ort zu Ort trieb.

Schwierigkeiten, die Persönlichkeit eines Menschen, der aus irgendeinem Grunde den Verdacht erweckt, ein anderer zu sein als der er sich ausgibt, festzustellen, bestehen nicht nur für die Behörden. Den gleichen Schwierigkeiten kann jeder einzelne auch begegnen, wenn er in seinem eigenen Interesse dazu gezwungen ist, den einwandfreien Nachweis zu erbringen, daß er seinen Namen und die dazu gehörenden Personalien zu Recht trägt und sich nicht vielleicht frei erfundener oder von einem anderen entlehnter Personalien bedient. So kann es einem Menschen passieren, daß sich ihm, wenn er nach langjährigem Aufenthalt in der Fremde in seine Heimat zurückkehrt und dort wieder seine Persönlichkeit zur Geltung bringen und wieder in die von ihm seinerzeit zurückgelassenen öffentlichen oder privaten Rechtsverhältnisse eintreten will, mitunter sogar unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen.

Auch echte Ausweispapiere in der Hand Unberechtigter zählen nicht zu den Seltenheiten. Die vorgelegten Ausweispapiere werden jedoch in der Regel die Durchführung der authentischen Feststellung der Personalien wesentlich erleichtern und beschleunigen. Ein Ausweispapier behält immer einen gewissen Wert, wenn es auch im Sinne einer einwandfreien Personenfeststellung nicht als allein ausreichend angesehen werden kann.

Die dem Staatsbürger zur Verfügung stehenden Behelfe zur Bestätigung seiner Identität werden gemeinhin unter dem Namen Personaldokumente zusammengefaßt. Es sind darunter in erster Linie die Tauf- und Geburtsurkunden, Unterlagen über die Staatsangehörigkeit, Beurkundungen von Eheschließungen usw. zu verstehen. Besonderen Zwecken dienen Reisepässe, unter Umständen Grenzübertrittsscheine, Identitätskarten und sonstige Personalausweise für Ausländer und Staatenlose.

Alle diese Dokumente sind mehr oder weniger gefällig und sorgfältig hergestellt, manche sind mit einem Licht-



**RWC-Fahrradfabrik
FRANZ TRESNAK**

St. Christophen bei Neulengbach, N.-Ö.

**RWC-Moped
(Luxus)**

**RWC-Moped
(Sportmodell)**

**Kinderroller
(ballonluftbereift 12 1/2" x 2 1/4")**

**Kinderroller
(mit Tretwerk Styria Nabe)**

**Kinderrad
(mit Tretwerk Styria Nabe mit Ausleger)**

**Jugendfahrrad
(Styria Nabe mit 20 Laufrädern)**

**Neues Erzeugungsprogramm:
Campingrad
(Mehrzweckrad)
zerlegbar**

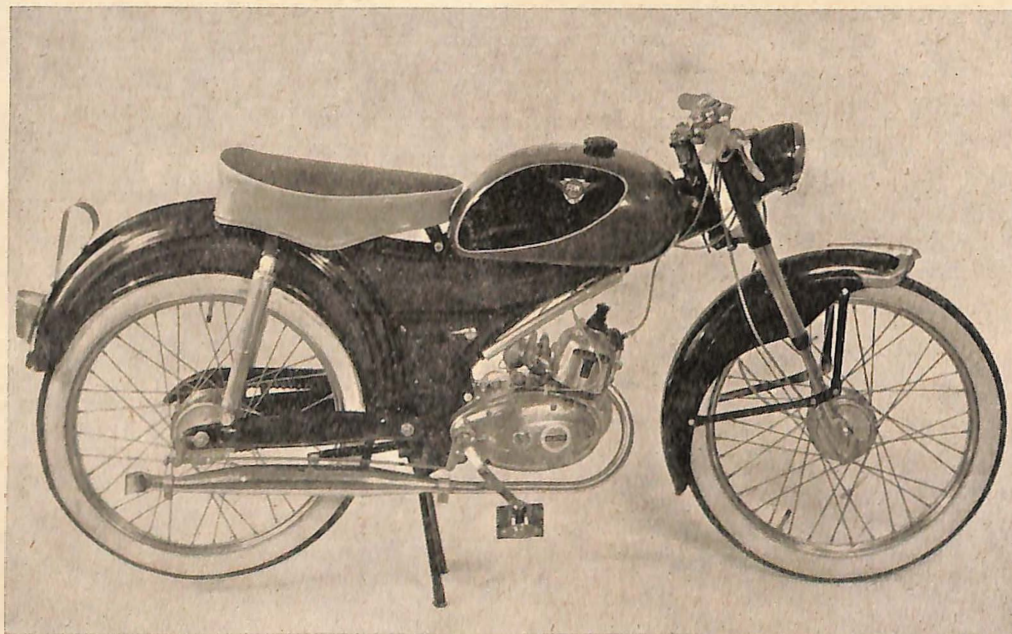


bild versehen, andere wieder stellen das Erfordernis auf, daß sie die eigenhändige Unterschrift des legalen Inhabers oder den Abdruck eines Fingers desselben tragen müssen. Alle aber haben eines gemeinsam: sie sind fast immer aus einfachem Papier hergestellt, mit Vordrucken in allgemein gebräuchlicher Buchdrucktechnik, mit handschriftlicher Ausfertigung und Stampiglien mit primitivem Kautschuk, oder, wenn schon fortschrittlich, mit Metallfarbstampiglien oder Reliefstempeln versehen. An allen diesen Dokumenten sind von geübter Hand leicht Fälschungen oder Verfälschungen vorzunehmen, ja in sogenannten Paßfabriken werden falsche „echte“ Dokumente förmlich am laufenden Band hergestellt. Wie bereits die Praxis aufgezeigt hat, unterliegen auch Diplomatenpässe Fälschungen, die nur schwer feststellbar sind.

Wenn es auch möglich ist, Dokumente so herzustellen, daß eine Fälschung oder Verfälschung fast nicht möglich ist, so ist die Schwierigkeit und damit der Kostenpunkt der Anfertigung und die Manipulation mit derartigen Materialien der allgemeinen Verwendung bisher abträglich gewesen. Das gleiche gilt auch von den bei Dokumenten verwendeten Stampiglien. Der am häufigsten in Verwendung stehende Kautschukstampiglienabdruck kann auf die einfachste Weise nachgeahmt werden und bietet so gut wie gar keinen Schutz gegen Fälschungen. Etwas günstiger, aber noch lange nicht befriedigend, sind Metallstampiglien mit Farbendruck. Weit aus zweckentsprechender wie solche Farbstampiglien sind Prägestampiglien, bei denen die Stempelungen gleichzeitig von der Vorderseite und von der Rückseite durch Einpressen des Papiers samt des eventuell aufgeklebten Lichtbildes mittels einer Prägemaschine vorgenommen werden können.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß Fälle, in denen die Persönlichkeit eines Menschen nicht festzustellen ist, einigermaßen selten sind. Das Alltagsleben zeigt immer wieder solche Fälle auf, die wegen der Tragik ihrer Begebenheit förmlich Romanen gleichen. Auch wenn sie die Behörden nicht gerade in kriminalistischer Hinsicht beschäftigen. Die Zeit nach den beiden Weltkriegen brachte viele solcher Menschenschicksale ans Tageslicht. Millionen Menschen mußten infolge der Kriegsereignisse ihre Wohnstätten verlassen. Die meisten von ihnen konnten in benachbarten Ländern oder in Uebersee eine neue Heimat finden, Tausende hingegen bevölkern gegenwärtig noch immer die Landstraßen, sind zum überwiegenden Teil ohne authentische Ausweispapiere oder aber besitzen behördliche Ausweise, die ihnen nur auf Grund der eigenen Angaben von den Behörden ausgestellt wurden und auf keinen Fall die tatsächliche Persönlichkeit einwandfrei zu bestätigen imstande sind. Nach dem ersten Weltkrieg wurden derartige heimatlose Menschen mit einem sogenannten Nansen-Paß* ausgestattet, um wenigstens für die Behörden Ausweispapiere vorweisen zu können, wenn auch dieselben ebenfalls nur auf Grund der eigenen Angaben ausgefolgt werden mußten. Damals so wie heute wurden diese Nachkriegerscheinungen von Kriminellen aller Art benutzt, nach jeder Straftat wieder unter einem anderen Namen und anderen Personaldata unterzutauchen.

Im Gefolge dieser Nachkriegerscheinungen kommt es mitunter vor, daß zwei Personengruppen die Identität eines Menschen bestätigen und in denen womöglich erst die Gerichte ein zweifelhaftes Recht sprechen müssen. Es darf hier auf ein Vorkommnis zurückgegriffen werden, das sich im Jahre 1927 in Italien ereignete und das damals in der Öffentlichkeit vielfach kommentiert wurde.

Die Hauptperson dieser geheimnisvollen Geschichte war ein Mann, der in T. in einem Friedhof angehalten wurde, als er den Versuch unternahm, von einem Grab-

denkmal eine Bronzevase zu stehlen. Auf der Polizeistation erklärte er allen Ernstes, nicht zu wissen, wer er sei, welchen Namen er führe und wo er geboren wurde. Er behauptete, nicht einmal zu wissen, wo er die letzte Nacht verbracht habe. Nach kurzer Anhaltung erlitt er einen Tobsuchtsanfall. Ob dieser echt oder fingiert war, sei dahingestellt; er wurde auf alle Fälle aus dem Gewahrsam der Polizei in eine Irrenanstalt gebracht. Dort wurde er unter der Bezeichnung „Patient Nr. 44.170“ interniert. Der Direktor der Anstalt, der dem Patienten reges Interesse entgegenbrachte, ließ denselben in verschiedenen Stellungen photographieren. Diese Lichtbilder gelangten in einigen Zeitungen zur Abbildung. Auf diese Weise hoffte die Anstalt das Geheimnis des Unbekannten zu lüften.

Sämtliche Agnoszierungsversuche blieben aber resultatlos, bis eines Tages eine dieser Veröffentlichungen der Lichtbilder einer Frau Camilla C. vor Augen kam. Diese Frau war etwas gemütskrank, ihr Gatte, der Professor Giulio C., war im Weltkrieg als Reservehauptmann ins Feld gezogen und nicht mehr zurückgekehrt. Er wurde seit jenem Tag, an dem sein Regiment in schweren Kämpfen stand, vermißt, ohne daß jemals eine sichere Kunde über sein Schicksal bekanntgeworden wäre.

Nunmehr glaubte seine Frau, in einem der veröffentlichten Bilder ihren vermißten Gatten zu erkennen. Sie alarmierte ihre sämtliche Verwandtschaft, darunter auch ihren Schwager, den Bruder ihres verschollenen Gatten. Dieser begleitete die Frau in die Irrenanstalt. Man gab den beiden Gelegenheit, den Patienten Nr. 44.170 zu sehen. Beide erklärten, in demselben den vermißten Professor Giulio C. wieder zu erkennen. Dieser benahm sich seinerseits sehr zurückhaltend.

Frau und Bruder, die beide davon überzeugt waren, den Vermißten lebend, wenn auch geistesgestört vor sich zu haben, bemühten sich, ihn aus der Irrenanstalt in die eigene Pflege zu bekommen. Im Verlaufe der hiezu nötigen Formalitäten wurde auch die Angelegenheit mit der Bronzevase, die schon in Vergessenheit geraten war, wieder aufgerollt. Als der Akt über den Friedhofdiebstahl gerade wieder die Quästur in T. beschäftigte, sprach dort eine Frau, Caterina Gh., vor, um Erkundigungen über ihren Geliebten Mario B. einzuholen. Derselbe war vor längerer Zeit aus ihrem Gesichtskreis verschwunden und unbekanntes Aufenthaltes. Sie wurde demselben Beamten vorgeführt, der den Akt über den Vasendiebstahl zu bearbeiten hatte. Sie bemerkte bei dieser Gelegenheit das Lichtbild des Patienten 44.170.

Frau Caterina Gh. unterzog das Lichtbild einer genaueren Betrachtung und behauptete nunmehr zur größten Ueberraschung des Beamten, daß dies das Lichtbild ihres verschwundenen Geliebten Mario B. sei.

Auch dieser Person wurde Gelegenheit geboten, den Patienten in natura zu besichtigen. Das Resultat war, daß sie erklärte, in dem Mann mit voller Sicherheit den verschwundenen Mario B. zu erkennen. Aus dem Verhalten des Patienten konnte nicht entnommen werden, ob er der B. oder der C. oder ob er weder der eine noch der andere sei.

Auch Caterina Gh. zog Verstärkungen heran. Der Bruder ihres vermißten Verehrers behauptete ebenfalls, in dem Patienten seinen verschollenen Bruder Mario zu erkennen. Der Kampf um den geheimnisvollen Mann blieb unentschieden. Er wurde abwechselnd von den B. und den C. besucht. Schließlich aber wandte sich seine Sympathie der Camilla C. zu. In vielen Gesprächen mit ihr kamen ihm auch allmählich die Erinnerungen an Einzelheiten des früheren Zusammenlebens wieder. Es war aber nicht ausgeschlossen, daß er es verstand, die gemütskranke Frau in geschickter Weise auszuholen und ihr als Erinnerung vorzutauschen, was er von ihr selbst erfahren hatte.

(Fortsetzung folgt)

Dekorierungsfeier von verdienten Gend.-Beamten in Klagenfurt

Von Gend.-Oberst KARL KORYTKO, Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Am 12. März 1958 fand im Spiegelsaal des Amtes der Kärntner Landesregierung, im Beisein des Sicherheitsdirektors Hofrat Dr. Franz Odlasek und des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten, Gendarmerieoberst Karl Korytko, die Dekorierung von drei verdienten Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten durch Landeshauptmann Ferdinand Wedenig statt, denen der Bundespräsident mit Entschluß vom 25. bzw. 29. Jänner 1958 sichtbare Auszeichnungen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen hat.

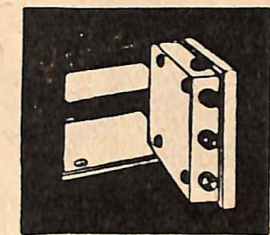
Für eine im Jahre 1951 unter eigener Lebensgefahr im Sanntaler Bergmassiv durchgeführte Rettung eines in einer vereisten Felswand in Bergnot geratenen jugoslawischen Flüchtlings wurde dem Gendarmeriepostensinspektor Ernst Hödl des Gendarmeriepostens Feldkirchen die Silberne Medaille am Roten Bande für Verdienste um die Republik Oesterreich angeheftet.

Die gleiche Auszeichnung erhielt Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Strobl des Gendarmeriepostens Mauthen, der im Jahre 1951 im Fleißtal bei Heiligenblut unter Hintansetzung des eigenen Lebens bei einer Lawinenkatastrophe die Rettung einer verschütteten Gastwirtin durchgeführt hatte und weiter unter schwierigsten alpinen Verhältnissen, hervorgerufen durch einen plötzlichen Wettersturz im August 1957, als Leiter einer alpinen Einsatzgruppe der Gendarmerie unter Lebensgefahr bei der Rettung eines Bergsteigers sowie der Bergung von zwei tödlich verunglückten Touristen aus einer vereisten Felswand der Hohen Warte in den Karnischen Alpen — worüber die Presse seinerzeit ausführlich berichtete — tatkräftig mitwirkte.

Dem Gendarmeriepatrouillenleiter Hubert Sonnberger des Gendarmeriepostens Gmünd wurde die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Dieser Gendarmeriebeamte hat bei verschiedenen alpinen Rettungs- und Bergungsaktionen in Kärnten und gleichzeitig als Leiter des zivilen Bergrettungsdienstes in Gmünd selbstlos mitgewirkt und sich insbesondere bei einer unter schwierigen alpinen Verhältnissen erfolgreich verlaufenen Suchaktion nach zwei im Hochalm-Ankogelgebiet vermißten und in Lebensgefahr befindlich gewesenen Touristen ausgezeichnet.

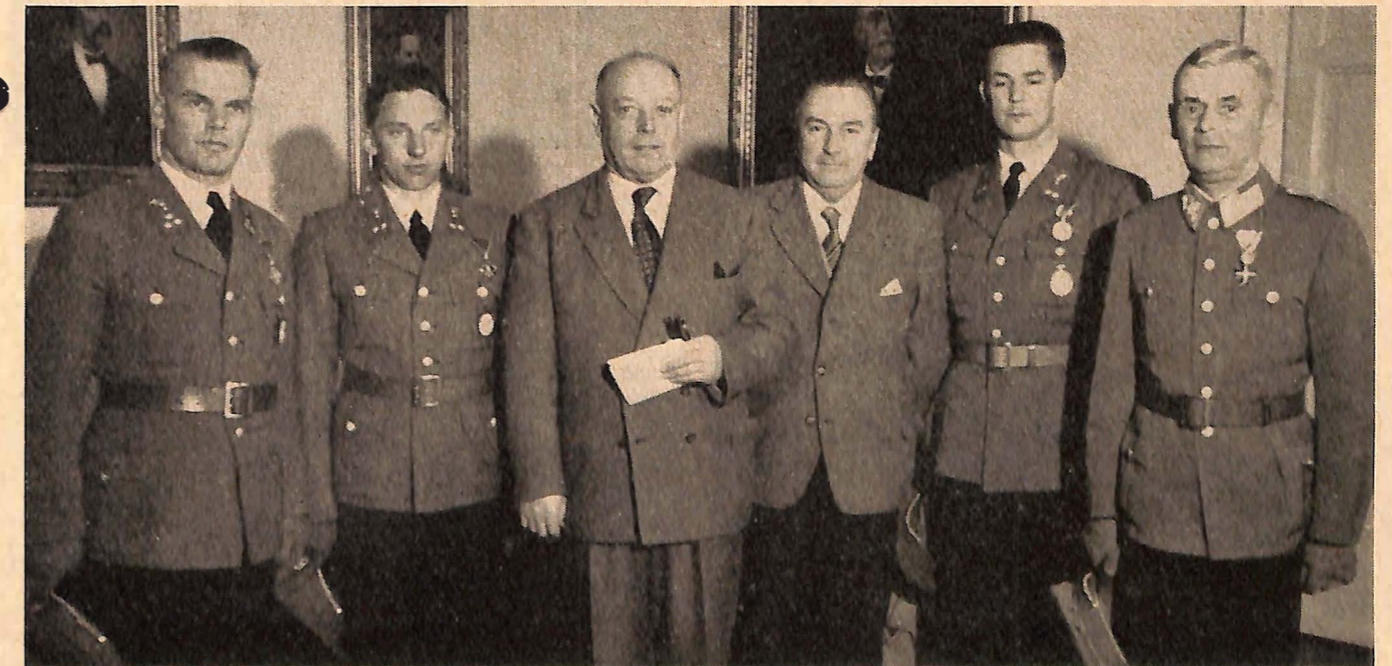
Die drei Gendarmeriebeamten, deren Wirken nunmehr von höchster Stelle gewürdigt wurde, sind hervorragende



**WERTHEIM
MAUERSAFES**

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Alpinisten, schon längere Zeit ernannte Gendarmerie-Bergführer und haben sich in dieser Spezialverwendung, die weit über das Maß normaler Pflichterfüllung hinausgehende Anforderungen stellt, bestens bewährt.



Von links nach rechts: Gendarmeriepostensinspektor Ernst Hödl, Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Strobl, Landeshauptmann Ferdinand Wedenig, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Franz Odlasek, Gendarmeriepatrouillenleiter Hubert Sonnberger und Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Karl Korytko

SERIENMÖBEL JEDER ART

*Neudörfler
Büromöbel*

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 11 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Tiroler Verkehrsunfallstatistik 1957

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA, Erster Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 1957 für Tirol — mit Ausnahme des Stadtgebietes von Innsbruck — liegt für das abgelaufene Jahr wiederum vor und sieht wie folgt aus:

Wie in den vergangenen Jahren ist auch im Jahr 1957 der Sonntag der verkehrsunfallreichste Tag; der ver-



Nichtbeachtung des Vorranges

kehrsunfallschwächste Tag war der Mittwoch, gefolgt von Dienstag, Donnerstag, Freitag, Montag und Samstag.

Verkehrsunfälle mit Personen und Sachschaden gliedern sich in den einzelnen Monaten wie folgt:

a) Personenschaden

im Jänner mit	73 Unfällen
im Februar mit	68 Unfällen
im März mit	165 Unfällen
im April mit	181 Unfällen
im Mai mit	192 Unfällen



Mit über 100 Kilometer in den Tod

(Fotos: Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für NO.)

im Juni mit	393 Unfällen
im Juli mit	246 Unfällen
im August mit	365 Unfällen
im September mit	214 Unfällen
im Oktober mit	171 Unfällen
im November mit	143 Unfällen
im Dezember mit	94 Unfällen

b) Sachschaden

im Jänner mit	136 Unfällen
im Februar mit	102 Unfällen
im März mit	39 Unfällen
im April mit	106 Unfällen
im Mai mit	74 Unfällen
im Juni mit	141 Unfällen
im Juli mit	188 Unfällen
im August mit	244 Unfällen
im September mit	140 Unfällen
im Oktober mit	98 Unfällen
im November mit	76 Unfällen
im Dezember mit	94 Unfällen

Aufgegliedert nach dem Lebensalter sind wieder die Personen in der Altersgruppe von 18 bis 60 Jahren füh-



Fahrbahnglätte und falsches Bremsmanöver

rend. Wie bereits die Statistiken der vergangenen Jahre gezeigt haben, überwiegen die männlichen Verletzten, und zwar wieder ungefähr im Verhältnis 1:3.

Auffallend ist eine Besserung der Verkehrsunfallverhältnisse bei der Jugend, und zwar sowohl bei den Kindern bis zum 14. Lebensjahr als auch bei den Jugendlichen vom 14. bis zum 18. Lebensjahr. Dieser Umstand wird unter anderem auch auf die vom Landesgendarmeriekommando für Tirol seit Jahren systematisch betriebene Verkehrserziehung an den Schulen und die Aktion „Der gute Radfahrer“ — über diese Aktionen wurde in der Gendarmerie-Rundschau vom Verfasser bereits geschrieben — zurückgeführt.

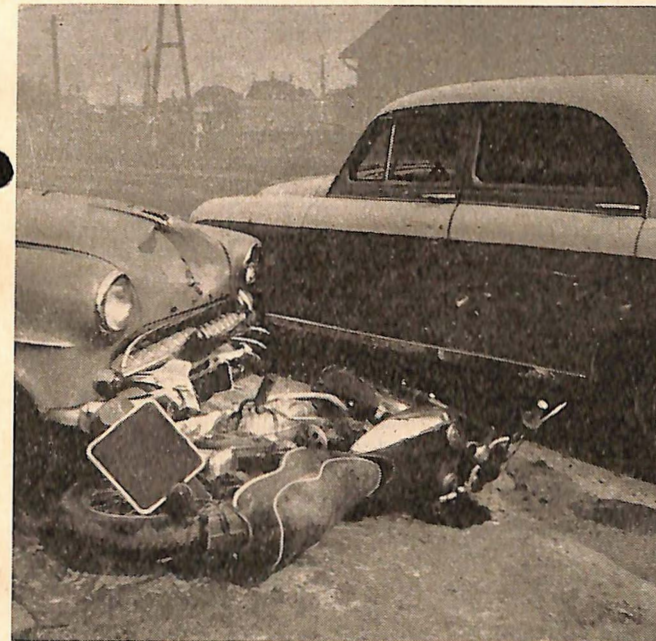
Auch bei den alten — also über 60 Jahre alten — Menschen ist eine Besserung der Unfallziffern festzustellen. Lediglich die Altersgruppe der 18- bis 60jährigen stellt nach wie vor die meisten Verletzten.

Verkehrsunfälle bzw. Zusammenstöße ereigneten sich im abgelaufenen Jahr entsprechend der größeren Verkehrsdichte mehr als in den letzten Jahren und auch hier führt wieder der Monat August mit 610 Unfällen. Der unfallärmste Monat war der Monat Februar mit 170 Unfällen, gefolgt vom:

Dezember mit	191 Unfällen
März mit	204 Unfällen
Jänner mit	209 Unfällen
November mit	219 Unfällen
Mai mit	266 Unfällen
Oktober mit	269 Unfällen
April mit	287 Unfällen
September mit	354 Unfällen
Juli mit	434 Unfällen
Juni mit	534 Unfällen

Auch hinsichtlich der Tagesstunden ist wieder ein ähnliches Bild wie in den letzten Jahren zu ersehen. Es ergeben sich zwei Verkehrsunfallspitzen, die eine am Vormittag in der Zeit von 10 bis 11 Uhr, die andere Nachmittag in der Zeit von 17 bis 18 Uhr. Die verkehrsunfall-sicherste Zeit ist die von 4 bis 5 Uhr.

Auch hinsichtlich der Verletzten ist das Bild ähnlich den vergangenen Jahren. Die Verletzten sind gegliedert nach tödlich Verletzten, Schwerverletzten, Leichtverletzten und Unbestimmtverletzten und in ihrer Gruppe jeweils wieder in Fußgänger, Fahrzeuglenker und Fahrgäste.



Ueberholen bei entgegenkommendem Verkehr, eine häufige und meist schwere Verkehrsunfallursache

Im Jahre 1957 stieg die Zahl der Toten sprunghaft auf 83 an. Schwerverletzte sind 614 ausgewiesen, Leichtverletzte 1809 und unbestimmt Verletzte 530.

Auf die einzelnen Monate aufgeteilt sind in allen vier Kategorien im Februar die wenigsten mit 74, gefolgt von Jänner mit 96, Dezember mit 121, März mit 165, November mit 200, April mit 235, Oktober 245, Mai 249, September 340, Juli 365, Juni 412 und August mit 534 Unfällen.

Am Interessantesten ist wie immer die Statistik über die Ursachen der Verkehrsunfälle. Mag auch die einzelne Ursache im Jahr etwas wechseln, die Unvorsichtigkeit führt leider jedes Jahr mit großem Abstand, gefolgt von Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften, übermäßiger Geschwindigkeit und schlechtem Straßenzustand.

Wollen wir uns kurz die Verhältnisse im Jahr 1957 in Tirol einmal etwas näher ansehen:

Es ereigneten sich insgesamt 5268 Unfälle, die sich auf die Monate wie folgt verteilen:

Februar mit	284 Unfällen
Jänner mit	295 Unfällen
März mit	304 Unfällen
Dezember mit	329 Unfällen
November mit	340 Unfällen
April mit	351 Unfällen
Mai mit	377 Unfällen
Oktober mit	411 Unfällen
September mit	504 Unfällen
Juni mit	574 Unfällen
Juli mit	622 Unfällen
August mit	877 Unfällen



Karambolage Lkw—Schienenfahrzeug

Es führt wie in jedem Jahr mit großem Abstand das unvorsichtige Fahren mit 2219 Unfällen, gefolgt von Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften mit 816 Unfällen Uebermäßige Fahrgeschwindigkeit mit 564 Unfällen Glatte, schlüpfrige Fahrbahn mit 380 Unfällen Unachtsamkeit der Fußgänger mit 303 Unfällen

Eine erschreckend hohe Zahl von 187 Unfällen stellen Fahrer unter Alkoholeinwirkung.

Man ersieht weiter daraus, daß auch der Verkehrsteilnehmer „Fußgänger“ es noch immer nicht gelernt hat, sich auf der Straße richtig zu verhalten. Fußgänger gehen völlig unbekümmert um den Verkehr über die Straßen und scheinen auf dem Standpunkt zu stehen, daß sie die Straße beherrschen. Unter dem „unvorsichtigen Fahren“ ist wohl in erster Linie das Vorfahren als verkehrsunfallauslösend anzusehen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der motorisierten Verkehrsteilnehmer sich über die Ueberholwege nicht im klaren ist, daher den Ueberholungsvorgang beginnt und ihn nicht mehr ordnungsgemäß beenden kann. Nicht selten werden Fahrer begegnender Fahrzeuge gezwungen, ihr Fahrzeug abzubremsen, um solchen unbesonnenen Fah-



Zu hohe Geschwindigkeit auf kurvenreicher, stark abschüssiger Straße

Gendarmeriefunkeinsatz in Badgastein

Von Gend.-Bezirksinspektor **ROBERT KURZBÖCK**,
Kommandant der Technischen Gruppe des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Badgastein, die Quelle ewiger Jugend und einer der größten Wintersportorte Oesterreichs, war in der Zeit vom 2. bis 9. Februar 1958 Schauplatz der Alpinen Skiweltmeisterschaften.

Dieses einmalige Ereignis erforderte gerade bei der Oesterreichischen Bundesgendarmerie in taktischer Hinsicht wochenlange Vorarbeit, welche für ein reibungsloses



Berger Kurzwellenfixstation Oer-650 in Lend

Abwickeln des Ordnungs- und Verkehrsüberwachungsdienstes auf den Zufahrtsstraßen und zur Abwicklung des Großeinsatzes im Veranstaltungsgelände notwendig war.

Der Einsatzstab (Leitung Gendarmerieoberleutnant Heinrich Spann) wurde in den Stab (Gendarmeriemajor

ern das Wiedereinordnen in ihre richtige Fahrbahnseite zu erleichtern.

Ich verweise hiebei wieder auf das Gerät des Ingenieurs Schippingner aus Graz, der mit seinem Verkehrschieber ein Instrument geschaffen hat, von dem man Ueberholwege ablesen kann.

Zusammenfassend kann nur wieder festgestellt werden, daß nur durch Vorsicht, Umsicht und Rücksicht, bei einem Tempo, bei dem man noch die Herrschaft über das Fahrzeug hat, die Verkehrsunfallziffern absinken werden. Allerdings sollten auch die Behörden strenger und konsequenter durchgreifen; insbesondere bei der Entziehung von Führerscheinen, selbst dann, wenn angeblich eine Existenz auf dem Spiele steht.

Wenn schon im vergangenen Jahr ein sprunghaftes Ansteigen der Neuzulassungen erfolgt ist, so ist im heurigen Jahr aller Voraussicht nach mit einer noch größeren Menge von neu zugelassenen Kraftfahrzeugen zu rechnen.

Und nun noch ein Wort an die jüngsten Führerscheinebesitzer, denen in Erinnerung gerufen wird, daß sie sich anfangs nicht in Situationen begeben sollen, denen sie schon mangels der entsprechenden Erfahrung und Praxis nicht gewachsen sein können. Es wäre nur zu hoffen, daß im heurigen Jahr die Unfallziffern gegenüber den letzten Jahren absinken, um Menschenleben und Sachwerte zu retten.

Siegfried Weitlaner), in das Kommando der Ordnungskräfte auf den Rennpisten (Gendarmeriemajor Benno Beer), in das Kommando der Verkehrsüberwachung (Gendarmerieoberleutnant Herbert Altrichter) und in die Agenden eines Wirtschaftsreferenten (Gendarmerierittmeister Franz Dobretsberger) unterteilt.

Zur wesentlichen Unterstützung des Einsatzstabes wurde unter der Leitung des Funkreferenten des Gendarmeriezentralkommandos Gendarmeriemajor Ing. Johann Bornha ein Kurzwellen- und UKW-Funknetz aufgebaut und der Funkdienst aktiviert.

Mustergültig und präzise wurden unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen die Kurzwellenfixstationen beim Einsatzstab (Leitfunkstelle Oer-620), beim Gendarmeriepostenkommando Badgastein (Oer-630), beim Gemeindeamt Dorfgastein (Oer-640), beim Gendarmeriepostenkommando Lend (Oer-650) und die UKW-Fixstationen beim Einsatzstab am Zielgelände Badgastein, am Paß Lueg und am Gendarmerieposten Schwarzach-St. Veit, durch die Funkwerkstätte des Gendarmeriezentralkommandos errichtet und versuchsweise in Betrieb genommen.

Weiter wurden 10 mobile Berger-Kurzwellenfunkstationen und 4 UKW-Mobilstationen sowie 10 tragbare Telefunken-UKW-Geräte der Type Teleport V und Fuge VII zum Einsatz bereitgestellt.

Die Kurzwellenstationen wurden von der Firma Berger in Innsbruck, und die Telefunken-Teleport-UKW-Geräte wurden von der Generalvertretung für Oesterreich Firma Kapsch und Söhne geliefert. Diese Geräte haben sich hervorragend bewährt.

Beim Kurbadehaus Badgastein wurde vom Funkreferenten des Gendarmeriezentralkommandos auch eine Funkwerkstätte errichtet. Geräte- und instandsetzungsmäßig wurden somit alle Vorsorgen termingemäß getroffen, so daß für den Beginn und für die ordnungsmäßige Abwicklung des Funkeinsatzes kein Hindernis mehr bestand.

Die Leitfunkstelle beim Einsatzstab (Oer-620) hatte am 28. Jänner 1958 den Uebungsfunkverkehr mit der Leitfunkstelle beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg (Oer-65), mit dem Hubschrauber (OeBXC) und mit dem Rettungsflugzeug (OeBID) offiziell aufgenommen. Dieser Uebungsfunkverkehr wiederholte sich auch mit den übrigen Stationen bis zum 1. Februar 1958.

Da das Eintreffen des Funkpersonals mit seinen mobilen Funkstationen (Bergergeräte) größtenteils aus anderen Landesgendarmeriekommanden, mit 31. Jänner 1958 beendet war, begann am 1. Februar 1958 die Aufnahme des ersten taktischen Funkbetriebes.

Dieser Funkbetrieb wurde erst am 9. Februar 1958, um 19.30 Uhr beendet.



Telefunken UKW-Gerät, Teleport V in der Gasteiner Klamm

Das Hochgebirge und die alpine Gendarmerie

Von Gend.-Oberst **WILHELM WINKLER**, Alpinreferent des Gendarmeriezentralkommandos

Mit der fortschreitenden technischen Erschließung der Alpenländer nimmt die Sommer- und Wintertouristik dauernd zu. So werden heute mit den modernen Seil- und Gondelbahnen, deren Trassen bis in die alpinen Regionen führen, jeden Tag Tausende von Skisportlern oder bergfreudigen Menschen mühelos ins Hochgebirge befördert. Die zahlreichen Skilifts, die im Laufe der vergangenen Jahre auf zahlreichen Skibergen oder bekannten Skiabfahrtsrouten errichtet wurden, dienen hauptsächlich der Intensivierung des alpinen Skilaufes.

Im Sommer werden die Hochalpenstraßen im Glocknergebiet, den Oetztales Alpen und der Silvretta, die bis in die Gletscherregionen führen, von Tausenden von Fahrzeugen befahren.

Diese modernen verkehrstechnischen Mittel ermöglichen es somit jedem Menschen mühelos in die Bergwelt bis in die alpinen Regionen mit allen ihren Gefahren vorzudringen, um dort Erholung und Entspannung zu suchen.

Die zahlreichen Schutzhütten des Alpenvereins und der Naturfreunde bis zu einer Meereshöhe von 3400 m, die Alpengasthäuser und Hotels bis zu einer absoluten Höhe von 2000 m, die zum Teil bereits modernisiert wurden, erfreuen sich im Sommer und Winter eines immer stärker werdenden Besuches.

So hat in den letzten Jahren der Touristenverkehr im Hochgebirge, insbesondere aber der alpine Skilauf, der sich vor 30 bis 40 Jahren noch auf eine beschränkte Zahl von Hochtouristen oder Alpinisten erstreckte, ein unvorstellbares Ausmaß angenommen.

Bis zum Ende des ersten Weltkrieges erstreckte sich der Dienst der Gendarmerie auf die bewohnten Siedlungen, Orte und Städte und endete in der Regel bei den Gehöften der Bergbauern. Aber auch diese waren im Winter oft tage-, manchmal sogar wochenlang von der Außenwelt abgeschnitten. Während der Wintermonate befanden sich in den Almregionen nur einige Hirten und Senner und in den alpinen Regionen wenige Touristen unter Führung eines bergkundigen Führers.

In den Wintermonaten war es eine Vermessenheit, sich mit Schneereifen in das tiefverschneite Gelände zu wagen. Es bestand somit noch keine Notwendigkeit, den Dienst der Gendarmerie auf die unbewohnten oder etwa von wenigen Menschen begangene Gebiete auszudehnen. Aber auch Verbrecher, die vor den Gendarmen ins Hochgebirge flüchteten, mußten wohl oder übel besiedelte Gebiete aufsuchen, wenn sie nicht verhungern oder den alpinen Gefahren zum Opfer fallen wollten.

Mit der großen Zunahme des Fremden- und Touristenverkehrs im Hochgebirge und des alpinen Skilaufes entstand für die Gendarmerie ein neues, großes Aufgabenfeld: Der Hochgebirgsdienst.

Für die Ausübung dieses schwierigen Dienstzweiges galt es daher folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Die Aufstellung von eigenen Hochgebirgsschulen, in denen die Gendarmeriebeamten der Alpin- und Hochalpinposten in allen alpinechnischen Disziplinen, wie Fels- und Eistechnik, alpine Skilauftechnik, Bergrettungstechnik im Sommer und Winter, alpine Gefahren, Orientierung im alpinen Gelände usw. einer eingehenden Schulung unterzogen werden.

Da der Hochgebirgsdienst körperlich starke, widerstandsfähige und vollkommen gesunde Menschen erfor-

32 Funkstationen und 15 Lautsprecherwagen waren eingesetzt.

Die aufgenommenen Funkmeldungen wurden auf dem schnellsten Weg dem Einsatzstab zugeleitet, wodurch es möglich war, dort laufend und rasch ein einwandfreies Bild über alle Verkehrssituationen im Lande Salzburg zu erhalten.

Sogar eine Fahndung nach einem ausländischen Kraftwagen samt Lenker führte durch den Funk in kürzester Zeit zum Erfolg. In Zell am See konnte das Fahrzeug angehalten und der Fahrer verhaftet werden.

Der Funkdienst war vorschriftsmäßig durchorganisiert worden und dies führte auch zum Erfolg. Dieser Umstand

der, ist für diese Spezialausbildung nur eine beschränkte Anzahl von Beamten geeignet.

Im ganzen Bundesgebiet befinden sich 332 Alpin- und 246 Hochalpinposten. Diese sind mit rund 3500 Beamten besetzt.

Von diesen Beamten sind 496 Alpinisten, 265 Hochalpinisten und 97 Gendarmerie-Bergführer. Weitere 1700 Beamte sind im alpinen Skilauf und als Helfer im alpinen Rettungsdienst ausreichend geschult.

2. Die Ausrüstung der Gendarmerie mit allen alpinechnischen Geräten für Sommer und Winter und die Anschaffung von neuzeitlichen Bergrettungsgeräten für den Bergrettungsdienst, wie Stahlseilgerät, Gebirgsakja, Zweiskiverschraubung, Lawinensonden, Lawinenschaukeln usw.

Seit dem Jahre 1949 sind rund 3000 Gendarmen mit der kompletten Skiausrüstung und rund 1000 Gendarmen mit der vollständigen Fels- und Gletscherausrüstung ausgestattet worden. Außerdem verfügen die über das Bundesgebiet verteilten 54 alpinen Einsatzgruppen über alle neuzeitlichen Geräte für den Bergrettungsdienst.

3. Die Anschaffung von alpiner Bekleidung nach neuzeitlichen Grundsätzen für alle im alpinen Dienst stehenden Gendarmeriebeamten, einschließlich der Biwakausrüstung, wie Zelte, Schlafsäcke und Dralonwesten.

In der Regel fällt der Alpindienst bei schlechter Witterung an.

Eine zweckmäßige und gute Ausrüstung und Bekleidung sind die absolute Voraussetzung für einen Erfolg im alpinen Gelände. Vor allem muß der Gendarm im Hochgebirge gegen die Unbilden der Witterung vor Sturm, Kälte, Nässe, Regen und vor spezifischen Hochgebirgs-erkrankungen geschützt werden.

4. Schließlich mußte die grundsätzliche Organisation für den Alpindienst und für den alpinen Rettungsdienst geschaffen werden.

Erfahrungsgemäß reicht der Personalstand einer alpinen Gendarmeriedienststelle in vielen Fällen für anfallende Rettungsaktionen, besonders dann, wenn größere Personengruppen in Bergnot sind, bei Suchaktionen oder schwierigen Unternehmungen nicht aus.

Im Bergrettungsdienst spielt die Zeit eine ausschlaggebende Rolle, oft entscheidet eine Viertelstunde über Gesundheit, Leben oder Tod. Somit kann nur eine schlagfertige, gut ausgebildete und ausgerüstete alpine Einsatzgruppe in den meisten Fällen einen Erfolg versprechen.

In den alpinen Zentren Oesterreichs wurden daher 54 alpine Einsatzgruppen aufgestellt, die unter der Leitung eines erfahrenen Gendarmeriebergführers stehen. Der Kommandant jeder alpinen Dienststelle ist verpflichtet, diese Einsatzgruppen, die aus 6 bis 10 alpin ausgebildeten Beamten bestehen, sofort einzusetzen, wenn er voraussichtlich mit seinem Personalstand nicht das Auslangen für eine alpine Aktion findet.

Diese alpinen Einsatzgruppen haben sich in zahlreichen Fällen hervorragend bewährt und viele In- und Ausländer verdanken ihrem Einsatz bei Nacht und Nebel, bei Sturm und Regen, ihr Leben oder ihre Gesundheit.

Der Alpindienst ist schwer und mit großen körperlichen Strapazen verbunden; er erfordert oft die höchste Leistungsfähigkeit eines Menschen. Die Gefahren der alpinen Bergwelt können nur von einem erfahrenen Bergsteiger rechtzeitig erkannt werden; sie rechtzeitig abzu-

war nicht nur allein den im allgemeinen einwandfrei funktionierenden Geräten und Materialien zuzuschreiben, sondern im wesentlichen dem disziplinierten und geübten Verhalten des eingesetzten Funkpersonals.

Die Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz erfolgte auch durch das Landesgendarmeriekommando.

„Der Funkdienst hat in jeder Phase seines Einsatzes allen Anforderungen entsprochen und eine klaglose Uebermittlung der Befehle und Meldungen ermöglicht.“

„Der gesamte Funkdienst hat sich hervorragend bewährt, weil die eingesetzten Beamten mit Hingabe ihre Pflicht erfüllten.“

schätzen, ihnen zu begegnen oder auszuweichen, ist der Zweck einer umfassenden alpinen Schulung.

Mit der Zunahme des Fremden- und Touristenverkehrs in unseren Alpenländern nahmen auch die alpinen Unfälle in einem geradezu erschreckenden Ausmaße zu.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Tätigkeit der alpinen Einsatzgruppen und der Alpin- und Hochalpinposten im alpinen Rettungs- und Bergrettungsdienst können aus der nachfolgenden Uebersicht entnommen werden. Die warnende und aufklärende Tätigkeit der Gendarmerie im alpinen Gelände aber kann statistisch nicht erfaßt werden.

Die alpinen Rettungs- und Bergungsunternehmungen betragen

im Jahre 1950	211 Aktionen
im Jahre 1951	484 Aktionen
im Jahre 1952	487 Aktionen
im Jahre 1953	513 Aktionen
im Jahre 1954	600 Aktionen
im Jahre 1955	575 Aktionen
im Jahre 1956	772 Aktionen
im Jahre 1957	774 Aktionen

Im Jahre 1957 steht Tirol an der Spitze: insgesamt hatte es 301 Rettungs- oder Bergungsaktionen, Salzburg 103, Oberösterreich 98, Niederösterreich 97, Kärnten 78, Steiermark 69 und Vorarlberg 28.

Bei diesen Aktionen wurden zum größten Teil lebend, zum Teil tot geborgen:

im Jahre 1950	200 Personen
im Jahre 1951	476 Personen
im Jahre 1952	567 Personen
im Jahre 1953	495 Personen
im Jahre 1954	757 Personen
im Jahre 1955	713 Personen
im Jahre 1956	768 Personen
im Jahre 1957	713 Personen

Menschenleben ist kostbar und es kann mit Gold nicht aufgewogen werden! Es gibt auch nichts Schöneres als Menschen zu helfen, die in Not sind! Gerade im Alpindienst kann der Gendarm den Menschen so manches schwere Leid ersparen und im wahrsten Sinne des Wortes Freund und Helfer der Mitmenschen sein!

Warum machen Verbrecher Fehler?

Von Gend.-Patrouillenleiter STEFAN BUKETICS, Gendarmeriepostenkommando Klingenbach, Burgenland

Es ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel, daß Verbrecher Fehler machen. Schon seit dem grauen Altertum hat man die Frage gestellt, warum sich Verbrecher — vor allem Blutverbrecher — selbst verraten oder in der eigenen Schlinge fangen. Die alten Griechen glaubten, daß es eigene Rachegötinnen gibt, die dem Verbrecher solange zusetzen, bis er die Untat sühnt. In Schillers Ballade „Die Kraniche des Ibykus“ wird das Wirken dieser Geister meisterhaft geschildert. Später schrieb man den Zwang, unter dem Verbrecher ihre Tat eingestehen, der Tätigkeit zu, die angeblich die Seelen der Opfer entfallen. In vielen Heldensagen und Hausmärchen geistern die Toten herum, bis die Ermordung gesühnt ist.

Für die wissenschaftliche Erklärung der Frage des sogenannten Verbrecherpechs hat der große Wiener Psychologe Freud wertvolle Hinweise gegeben. Unter anderem die Feststellung, daß „Sterbliche“ kein Geheimnis bewahren können. Ferner knüpft Freud an die häufig gemachte Erfahrung, daß, je größer das Geheimnis ist, desto größer ist der Drang, es anderen mitzuteilen. Wie eine Luftblase schließlich an die Oberfläche kommt, so kommt das Geheimnis nach und nach unter die Leute. Man erinnert sich da an das alte Märchen von dem böshafte Zwerger, der herumhüpft und jubelt:

„Ach wie gut, daß niemand weiß,
daß ich Rumpelstilzchen heiß!“

Andere Verbrecher wollen zwar nicht mit ihrer Tat prahlen, aber ihr Geheimnis „rutscht ihnen heraus“. Da gibt es eine heitere arabische Geschichte von dem klugen Esel, dessen Besitzer verspricht, den Dieb zu entdecken. Alle Dienerschaft des betreffenden Kaufherren, welcher bestohlen wurde, mußte den Esel angreifen. Sodann fragte der Besitzer des Esels die versammelte Dienerschaft: „Habt ihr alle den Esel berührt?“ worauf ihm mit einem lauten „Ja!“ geantwortet wird. „Hat auch der Dieb den Esel berührt?“ „Ja!“ ruft der Dieb, ohne zu zögern.

Unter Untersuchungshäftlingen ist kaum ein Reim so allgemein bekannt wie:

„Sagst du ‚ja‘,
bleibst du da;
sagst du ‚nein‘,
gehst du heim!“

Bei Vernehmungen von Verhafteten kann man immer wieder beobachten, wie die Beschuldigten aufatmen, wenn sie ein Geständnis ablegen. Man merkt deutlich, wie angenehm ihnen zunächst die Befreiung von der Last des Geheimnisses ist. Ist jedoch das Geheimnis von der Seele abgewälzt, ist das Bedürfnis des Mitteilens befriedigt, beginnt der Verbrecher zu bereuen, daß er das Geständnis abgelegt hat. Er widerruft es häufig und behauptet,

von der Gendarmerie mißhandelt und dadurch zu einem Geständnis gezwungen worden zu sein. Diese Geständnisse werden in den meisten Fällen unter der Schockwirkung seiner gesetzwidrigen Handlung abgelegt. Hat der Verbrecher aber Zeit zur seelischen Sammlung oder Stützung durch einen Dritten, so versteht er es meisterhaft, alle Verdachtsmomente abzuschwächen bzw. abzuleugnen. Von bedeutender Wichtigkeit wäre es, wenn die Gendarmeriedienststellen mit Tonbandaufnahmegeräten ausgerüstet würden. Dadurch wäre es ganz einfach, den Beweis für gemachte Geständnisse zu erbringen.

Freud machte auch die Feststellung, die überraschender ist als die, daß Menschen gern ihre Geheimnisse ausplaudern: Er behauptet nämlich, daß Menschen, die Schuldgefühle haben — und in einem gewissen Grad trifft das auf alle Menschen zu — bestraft sein wollen. Dabei sind sie sich dieses Wunsches oft gar nicht bewußt, er liegt im Unterbewußtsein vergraben und beginnt dort zu wühlen und zu stören, bis die Tat gesühnt ist. Im Verbrecher kämpfen zwei Seelen: die eine, vom Verstand regiert, will alles tun, um die Aufdeckung der Tat zu verhindern; die andere aber, getrieben von elementaren Schuldgefühlen, wünscht, daß die Tat gesühnt werde. Im Kampf dieser beiden Seelen verliert nun der Verbrecher die Kontrolle über seine Handlungen und macht „Fehler“. Nur so ist zu erklären, daß ein gewiegter Spionenfänger wie Redl sich auf so läppische Art preisgibt. Verbrecherpech ist also kein tückischer Zufall und keine Unachtsamkeit des Verbrechers, sondern ist in der menschlichen Natur des Verbrechers zu suchen, die Sühne für jede Untat fordert.



Genähte, bedruckte und gestickte
Fahnen
in erstklassiger Ausführung

Fahnenfabrik
Gärtner & Co.
Mittersill (Salzburg), Telephon 248

Auslieferungslager für Wien:
VIII., ALSERSTRASSE 27, TEL. 336378

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Brandlegung aus Arbeitsscheu und Rache

Von Gend.-Major LUDWIG COLOMBO, Kommandant der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

In nachstehend geschilderten Fällen konnten in umfangreicher Kleinarbeit so viele Beweismittel zusammengetragen werden, daß der Täter auf Grund dieser Beweislast schließlich nach hartnäckigem Leugnen ein Geständnis ablegte.

Am 8. Juli 1950, 6.30 Uhr, brach in dem zum Anwesen des Besitzers Franz P. gehörenden Wirtschaftsgebäude in St. Georgen ein Brand aus, wobei als Brandursache Selbstentzündung von Heu angenommen wurde.

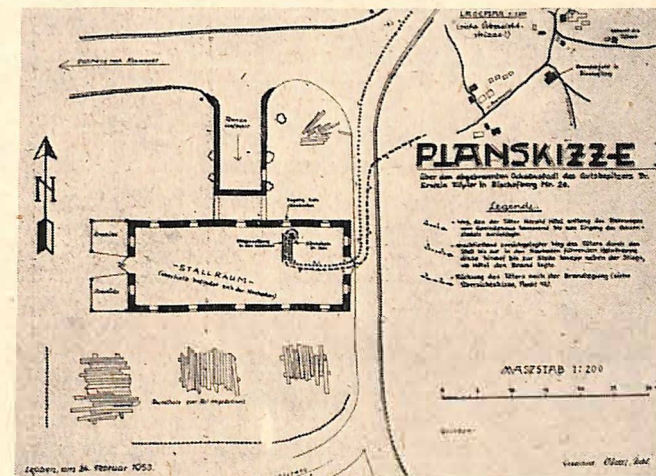
Zweieinhalb Jahre später, am 17. Februar 1953, um 19.30 Uhr, brannte der sogenannte Ochsenstadl des Gutsbesizers Erwein H. in Bischofsberg bis auf die Grundmauern nieder. Beim Eintreffen der Brandermittlungsbeamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark stand der Dachraum und die Tenne des Ochsenstadls in hellen Flammen. Die am Brandplatz erschienenen Feuerwehren konnten ihre Tätigkeit wegen Wassermangels nur auf die Verhinderung der Ausbreitung des Feuers beschränken.

Der Ochsenstadl stand südlich des Gemeindefahrweges auf freiem Felde und war aus Holz gebaut. Der Dachraum diente zur Lagerung der Heu- und Strohvorräte. In der Tenne waren landwirtschaftliche Maschinen und Geräte abgestellt. Der Stall war leer.

Die Brandgruppe der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark unter der fach-

kundigen Leitung des Gendarmeriebezirksinspektors Josef Lecher konnte gemeinsam mit dem Gendarmerieposten Neumarkt in Steiermark beide Brände als Brandstiftungen klären und den Täter verhaften.

Im Zuge der Ermittlungen wurden mehrere Tatverdächtige vernommen und für die Zeit des Brandausbruches zum Alibinachweis verhalten. Unter den Verdächtigen be-



Planskizze I über den Brand in Bischofsberg, nach dem Geständnis des Täters rekonstruiert

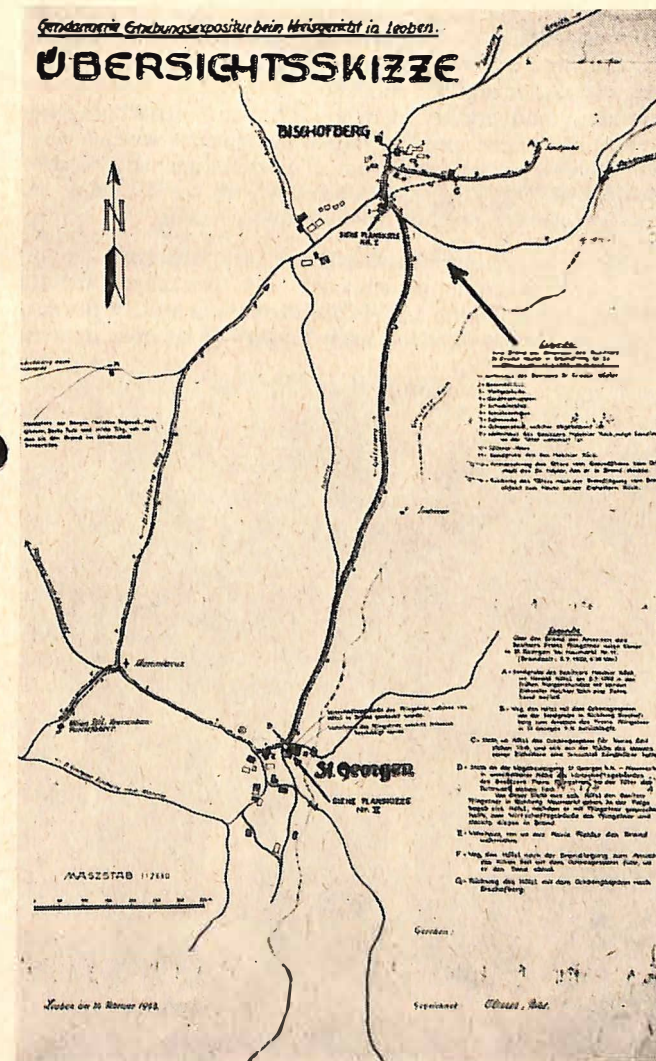
fand sich auch der jugendliche Landarbeiter Harald H., der am 13. Jänner 1953 vom Gutsbesitzer Erwein H. wegen Arbeitsverweigerung entlassen wurde. Das vom verdächtigen H. für die Tatzeit (19 bis 19.30 Uhr des 12. Februar 1953) angebotene Alibi konnte einer Ueberprüfung nicht standhalten. H. gab an, er sei um 19 Uhr nach Hause gekommen und habe die Wohnung erst wieder verlassen, als Feueralarm gegeben worden sei. Tatsächlich wurde H. aber um 19.20 Uhr von verschiedenen Zeugen gesehen.

Nach hartnäckigem Leugnen legte H. schließlich ein Geständnis ab und erklärte, daß er die Brandlegung schon längere Zeit geplant habe. Am 17. Februar 1953, um zirka 18.45 Uhr habe er die elterliche Wohnung, nachdem er vorher eine Schachtel Streichhölzer eingesteckt hatte, verlassen. Um sich ein Alibi zu verschaffen, habe er sich in das Gesindehaus des Gutsbesizers Erwein H. begeben und einige Familien besucht. Danach sei er zum Ochsenstadl geschlichen und hätte das in der Dachkammer gelagerte Heu in Brand gesteckt. Als Motiv der Tat gab er Rache an, weil er wegen seiner Entlassung durch Erwein H. auf diesen einen Zorn gehabt hätte.

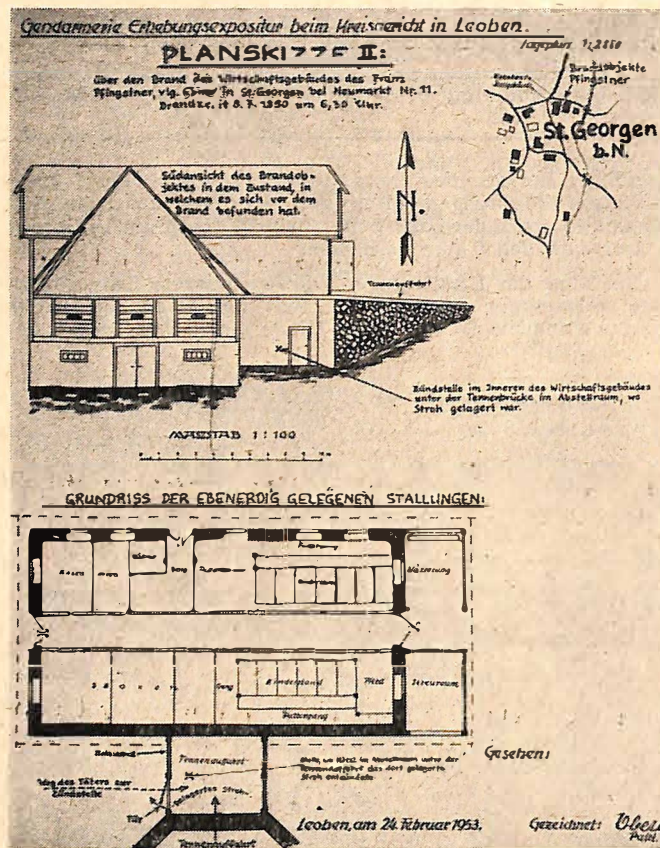
Im Zuge der Erhebungen konnte dem H. auch nachgewiesen werden, daß der seinerzeit mit Selbstentzündung von Heu angenommene Brand des Wirtschaftsgebäudes des Besitzers Franz P. im Jahre 1950 ebenfalls von ihm gelegt wurde.

Es konnte ermittelt werden, daß sich H. am 18. Juli 1950, um zirka 6.30 Uhr, also zur Zeit des Brandausbruches, in der Nähe des Brandobjektes aufgehalten und es unterlassen hatte, die Hausleute des Besitzers P. zu alarmieren. Weiter wurde bekannt, daß H. den Besitzer Franz P. kurz vor Ausbruch des Feuers fragte, ob er (H.) am Nachmittag beim Heueinführen helfen müsse, was von P. bejaht wurde. Kurze Zeit später brannte es.

Auf Grund dieser ihm vorgehaltenen Indizien legte H. schließlich auch in diesem Falle ein volles Geständnis ab und gab an, daß er keine Lust gehabt hätte, nachmittags bei der Heuarbeit zu helfen. Aus diesem Grunde hätte er den Entschluß gefaßt, das Wirtschaftsgebäude des P. anzuzünden. Zu diesem Zwecke habe er sich zur Tennebrücke des Wirtschaftsgebäudes, wo sich ein mit Holz verschalter



Übersichtsskizze zu den Bränden in St. Georgen und Bischofsberg



Planskizze II über den Brand in St. Georgen, nach dem Geständnis des Täters rekonstruiert

Raum befunden habe, begeben und mit einem Streichholz das dort lagernde Stroh angezündet.

In beiden Fällen wurden insgesamt 70.000 kg Heu, 50.000 Kilogramm Stroh sowie landwirtschaftliche Maschinen und Geräte mit einer Schadenssumme von 400.000 S vernichtet.

Harald H. wurde von einem Jugendschöffensenat des Kreisgerichtes Leoben wegen des Verbrechens der Brandlegung in zwei Fällen zu einer Rahmenstrafe von 5 bis 8 Jahren strengen Arrestes verurteilt.

Gendarmerielawinensuchhunde-Führerkurs Dachstein 1958

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER,
Gendarmeriezentralkommando

In der Zeit vom 15. bis 25. April 1958 fand im Dachsteingebiet mit dem Standorte „Gjaidalm“ der diesjährige Gendarmerie-Lawinensuchhunde-Führerkurs statt, an dem 14 Gendarmeriediensthundeführer aus den Alpenländern unter dem Kommando des Diensthundereferenten des Gendarmeriezentralkommandos Gendarmeriemajor Anton Hattbesser entgegneten.

Die Ausbildung erfolgte meist unter ungünstigsten Verhältnissen, da sich Schneefälle und Nebel, Regen und Sonne ständig gegenseitig ablösten. Die Abschlußprüfung konnte dann allerdings bei ruhigem Winterwetter abgenommen werden, wobei ganz hervorragende Ergebnisse erzielt wurden. Die Ausbildung von Lawinensuchhunden bei schlechtem Wetter bietet natürlich die beste Gewähr dafür, daß die Hunde im Ernstfall allen Unbilden der Natur besser entgegneten.

Als besondere Anerkennung für die langjährige, erfolgreiche Arbeit mit Gendarmerielawinensuchhunden und Erprobung verschiedener Methoden, muß die Entsendung eines norwegischen Lawinensuchhundexperten für Norwegen und Schweden angesehen werden. Kare F. Skalstad aus Hamar in Norwegen wurde mit Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres der Teilnahme an dem Lawinensuchhundeкурс der Bundesgendarmerie ermöglicht. Skalstad hat während des Kurses die Methode, nach welcher die Gendarmeriediensthunde ausgebildet werden, voll anerkannt und erklärt, daß diese Art der Ausbildung nun auch in Norwegen und Schweden angewendet werden wird. Der Experte begab sich vom Dachstein aus nach Davos, um dort an dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung seine Studien fortzusetzen.

Der erfolgreiche Abschluß des diesjährigen Gendarmerielawinensuchhundeкурses gibt die Gewähr hierfür, daß die nun ausgebildeten Hunde zur Errettung von in Bergnot geratenen Personen erfolgreich eingesetzt werden können.



Die Teilnehmer des Lawinensuchhundeкурses-Dachstein 1958. In der Mitte, mit weißem Mantel und Kapuze, der Experte Kare F. Skalstad, Norwegen

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1958

WIE WO WER WAS.

1. Von wem wurde das Schießpulver erfunden?
2. Wer war der Vater des ungarischen Königs Matthias Corvinus?
3. Was sicherte sich Kolumbus vertraglich vor seiner Abreise?
4. Wie übersetzt man Mesopotamien?
5. Wie lautet die Verdeutschung des Wortes „Orientierung“?
6. Welcher Kunststil ahmte den der römischen Kaiserzeit nach?
7. Wer schrieb den Roman „Effi Briest“?
8. Welches Land beschrieb Friedrich Schiller, ohne dort gewesen zu sein?
9. Warum errichtete man Pfahlbauten?
10. Wie heißt die Hauptgeschäftsstraße von New York?
11. Welcher deutsche Kaiser regierte 99 Tage?
12. Durch welches Mittel steigern die Perlenmacher die Perlenbildung in Muscheltieren?
13. Was war der „Schmalkaldische Bund“?
14. Was heißt extemporieren?
15. Welcher Fluß bildet die Niagarafälle?
16. Welches war die erste Briefmarke der Welt?
17. Wodurch entstehen Meeresströmungen?
18. Was ist eine Monographie?
19. Welche Eigenart hat die Blindschleiche mit der Eidechse gemeinsam?
20. Wieviel vierziffrige Zahlen gibt es?



Wunderbauten des Altertums

Zu den Wundern des Altertums wurden unter anderen die „Hängenden Gärten“ der Semiramis, der sagenhaften Herrscherin Assyriens, gezählt, die der griechische Schriftsteller Diodor (um Chr. Geb.) als mit Erde bedeckte Dächer terrassenförmig ansteigender Paläste erwähnt. Zehn Jahre sollen 13.000 Arbeiter

mit der Heranschaffung von 14 1/2 Millionen cbm Blumenerde zu tun gehabt haben. Ihre vergangene Pracht behütet noch heute die Skulptur des „Löwen von Babylon“. Auch der berühmte Leuchtturm auf der Insel Pharos vor Alexandrien galt als Wunderbau; er war 180 m hoch, und sein Feuer leuchtete 57 km im Umkreis. Ebenfalls zu den Wunderwerken der Baukunst zählen die Pyramiden Ägyptens; die größte dieser etwa 80 Pyramiden ist jene, die 2800 v. Chr. von Cheops erbaut wurde. Das zum Bau dieser Pyramiden verwendete Material beträgt 2 1/2 Millionen cbm, und auf ihrer Spitze haben 100 Personen Platz; sie ist zu Stein gewordene Energie. Ein riesiger nicht ausgeführter Plan war der, das Vorgebirge Athos auf einer Halbinsel Mazedoniens, wo heute die gleichnamigen berühmten Mönchsklöster stehen, zu einer Statue Alexander des Großen umzugestalten, dessen eine Hand eine Stadt mit 10.000 Einwohner tragen sollte, die andere eine Schale, aus der die Gewässer des Berges gleich einer riesenhaften Spende sich ins Meer ergießen sollten. Diese barocke Idee des Dinokrates, des Erbauers von Alexandrien, wurde von dem großen König nicht genehmigt. Das größte Bauwerk aller Zeiten ist die Chinesische Mauer, zugleich das gewaltigste Verteidigungswerk, das Menschenhände je erbauten. Ihre Gesamtlänge beträgt 4022 km (eine Strecke wie die Entfernung von Schottland bis Ägypten), sie ist etwa 16 1/2 m hoch, 8 m dick, und ihr höchster Punkt liegt 1700 m hoch. Aus ihrem Material könnten 120 Cheopspyramiden gebaut werden. Gewaltig war auch die Kaukasische Mauer, welche die Perser gegen die Einfälle der skythischen Völker im Norden errichteten.

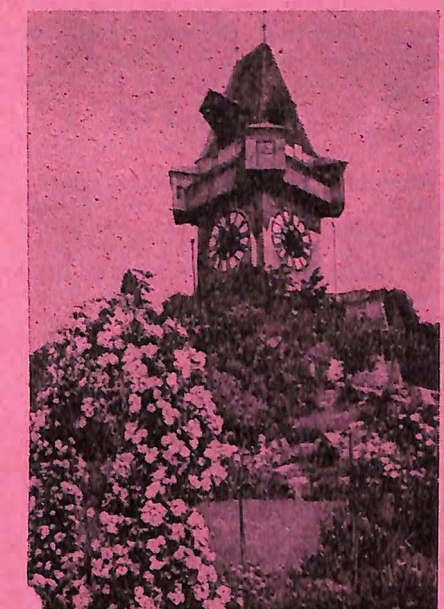


Ich habe hier eine bestimmte zweistellige Zahl auf einen Zettel geschrieben. Wissen Sie welche? Sie brauchen von dieser Zahl nur 6 abzuziehen und das Ergebnis durch 5 zu teilen, dann erhalten Sie eine zweite zweistellige Zahl, die wir die Zahl „Dull-Dull“ nennen wollen. Wenn es Ihnen Spaß macht, können Sie zu meiner Zettelzahl statt 6 abzuziehen auch ebensogut 5 hinzuzählen und das Ergebnis durch 6 teilen. Auch dann kommt die Zahl „Dull-Dull“ heraus. Welche Zahl steht auf dem Zettel?

WIE ergänze ICH'S?

Die Technik der nach einem Pariser Färber des 15. Jahrhunderts benannten handgewebten Gemälde, der „.....“, für die einst Künstler wie Raffael die Entwürfe schufen, wird von dem Jacquard-Webstuhl maschinell nachgeahmt.

PHOTO-QUIZ



Schloßberg mit Uhrturm sind das markante Wahrzeichen einer österreichischen Landeshauptstadt. Es ist

- a) Linz,
- b) Graz,
- c) Salzburg.

Unsere Kurzgeschichte

Der Nebenbuhler
W. H. Panholzer

Peter stand wenige Monate vor seinem Dr. jur. Das beunruhigte ihn weit weniger als Susanne. Man konnte es beinahe verstehen, wenn sie sich in einer der Vorlesungen

zeigte. Noch dazu wohnte sie in der gleichen Studentenkammer wie er.

Von Tag zu Tag wurde diese gefährliche Nähe ein größeres Problem für ihn. Es ließ sich aber weder mit Hilfe des allgemeinen bürgerlichen Rechts, noch mit anderen Quellen juristischer Spitzfindigkeiten zu Leibe rücken. Als er endlich im Wege der aufbauenden Synthese den Wirrwarr seiner Gefühle ordnete, war es schon zu spät. Er liebte bereits.

Anfangs beachtete ihn Susanne kaum. Allmählich aber mehrten sich die Streiflichter ihrer Blicke. Dann kam es, wie es eben kommen mußte. Peter bestand diese erste Prüfung seiner Männlichkeit mit geradezu hervorragendem Erfolg. Seine Blicke lagen nun wie schützende Netze um sie. Wehe dem Kollegen, der es wagte, mehr in ihr zu sehen. Und es waren viele, die es taten.

Eines Tages berichtete sie ihm, daß ihr schon mehrere Male ein älterer Herr nachgegangen sei. Jetzt eben, vor der Universität, hatte er versucht, sie anzusprechen. Peter schäumte. Nach der Vorlesung gebot er Susanne, allein voranzugehen. In einigem Abstand folgte er hinterdrein. Kein Mensch näherte sich aber seinem Lockwild. Plötzlich erschrak er. Gerade als sie die Pension betrat, eilte ein älterer Herr über die Straße. Ein Mann, so wie ihn Susanne vorhin beschrieben hatte. Nun verschwand dieser ebenfalls im Tor.

Sofort beschleunigte Peter seine Schritte. Schließlich lief er bereits. Als er das Haus erreichte, war kein Mensch im Flur zu sehen. Zwei und drei Stufen nehmend, rannte er die Treppe empor. Auch vor der Türe der Pension stand niemand. Voller Angst griff er nach der Schnalle. Abgesperrt! Himmel, wo steckte nur sein Schlüssel? Aufgeregt läutete er Sturm. Endlich, nach Ewigkeiten vernahm er Schritte.

„Warum klingeln Sie denn so verrückt?“ fragte die Besitzerin der Pension ungehalten.

„Ist Fräulein Susanne schon gekommen?“ keuchte er.

„Ja, vor einer Minute.“

„Und... noch jemand? Ein älterer Herr?“

„Ja.“

„Wo ist er?“ forschte er drohend weiter.

„Bei ihr natürlich.“

„Unglaublich“, stieß Peter empört hervor und jagte auch schon die Reihe der Zimmer entlang. Dann riß er ihre Türe auf und blieb entsetzt stehen.

Susanne, seine geliebte Susanne, lag in den Armen dieses Fremden und küßte ihn. Peter meinte, die Welt müsse nun einstürzen. Nur ein gepreßter Laut vergewaltigter Gefühle entrang sich seiner Brust. Sie aber, diese Schamlose, lachte ihn auch noch an.

„Peterle, mach doch kein so dummes Gesicht. Der erste Eindruck ist ja der bleibende, nicht wahr, Papa?“

BUNTE Geschichten

„Wie ich höre, haben Sie Ihren schönen, wertvollen Hund verloren.“

„Ja, denken Sie, bei einem Autounfall. Das arme Tier wurde getötet, ich kam mit dem Leben davon.“

„Das ist aber wirklich jammer-schade.“

Der neue Mieter: „Das Dach ist ja ganz kaputt. Es regnet mir dauernd auf den Kopf. Wie lange soll das so noch weitergehen?“

Hausherr: „Ja, mein Lieber, wo für halten Sie mich eigentlich? Glauben Sie, daß ich ein Wetterprophet bin?“

„Ich habe vorhin in der Zeitung gelesen, daß eine Witwe mit neun Kindern einen Witwer mit acht Kindern geheiratet hat.“

„Donnerwetter, das kann man nicht mehr Heirat nennen, das ist schon eine Fusion!“

Sie hatten Streit. Nach heftigem Wortwechsel schluchzte sie: „Wenn ich gewußt hätte, was eine Ehe mit dir bedeutet, wäre ich gelaufen, so weit meine Füße mich getragen hätten.“

Er erwiderte ungerührt: Und ich hätte dir ein Fahrrad gekauft, damit du möglichst weit gekommen wärst.“

Tante Pauline ist zu Besuch. Die kleine Irmgard sitzt bei ihr und fragt: „Tante, darf ich dich etwas fragen?“

„Gewiß, mein Kind!“

„Wirst du mir aber auch nicht böse sein?“

„Nein, ich werde dir ganz bestimmt nicht böse sein!“

„Sag mal, Tante, gehörst du wirklich zum schönen Geschlecht?“

Der Schotte saß mit einigen Gästen in der Hotelbar. Er renommierte gewaltig mit seinen Taten im Kriege, mit seinen Erlebnissen bei Großwildjagden, mit seinen Erfolgen bei Frauen. Man mußte den Eindruck haben, daß es nichts gibt, was er nicht konnte.

Endlich wurde es einem Engländer zuviel, und er sagte: „Nun erzählen Sie uns bitte noch, was Sie nicht können. Und ich verspreche Ihnen, daß ich das dann tun werde.“

Da lächelt der Schotte und sagte: „Ich kann meine Hotelrechnung nicht bezahlen.“

Professor: „Wenn Sie sich einer Entziehungskur unterwerfen wollen, muß ich vorerst wissen: sind Sie ein gewöhnlicher Trinker oder ein Quartalsäufer?“

„Quartalsäufer, Herr Professor!“

„Und auf wie lange beläuft sich die Zeit zwischen den Perioden?“

„Zwanzig Minuten, im Durchschnitt!“

„Also, die Sache ist die: Das Geschäft braucht einen Haupt-Sich-Aegerer, der mir allen Geschäftsräger abnimmt. Dieser Posten bringt Ihnen 6000 S im Monat. Wollen Sie?“

„Und ob ich will, Herr Direktor“, sagt der Bewerber erfreut. „Doch noch eine Frage: Wer zahlt mir die 6000 S?“

„Das“, brummt der Herr Direktor, „ist Ihre erste Geschäftssorge.“

„Wenn Sie in aller Welt herumgekommen sind, sind Sie sicher auch den Mississippi hinauf?“

„Bis zum Gipfel!“

„Haben Sie auch den Löwen von Sankt Markus in Venedig gesehen?“

„Ich hab' ihn sogar gefüttert!“

„Und am Schwarzen Meer sind Sie auch gewesen?“

„Ja, dort habe ich meine Füllfeder gefüllt!“

„Moritz, ich hab' dir schon zwanzigmal gesagt, daß du dir nicht die Finger in die Nase stecken sollst!“

„Also wozu hat man die Löcher?“

„Antworten nicht und gib die Finger heraus!“

„Wo soll ich sie denn hingeben?“

Meier trifft Müller: „Du wolltest doch kürzlich deiner Frau einmal einen energischen Vortrag übers Sparen halten!“ sagt Meier.

„Hab' ich gemacht!“ sagt Müller.

„Und der Erfolg?“

„Ich rauche nicht mehr!“

„Ganz ausgeplündert hat man mich. Alles ist weg: Uhr, Brieftasche, Füllfeder...“

„Na, und dein Revolver?“

„Den hat der Kerl Gott sei Dank nicht gefunden!“

„Wie, mein lichtblaues Seidenkleid soll ich Ihnen zu Weihnachten schenken? Das könnte Ihnen so passen!“

„Nicht ganz, gnädige Frau, um die Taille müßten Sie mir es enger machen lassen!“

„Mit diesem unsoliden Leben müssen Sie Schluß machen, ehe es zu spät ist!“

„Sagen Sie mir doch, bitte, den äußersten Termin, Herr Doktor!“

„Das hättest du wohl auch nicht geglaubt, daß ich meinen Wagen aus zweiter Hand habe?“

„Nein. Wenn ich ehrlich sein soll, ich hatte gedacht, du hättest das Zeug selber zusammengebastelt!“

Die Frau des Tennismeisters: „Heute mußt du wieder unseren Garten umstechen. Und damit ich sicher bin, daß du es diesmal gründlicher als am vergangenen Sonntag machst, habe ich fünf deiner besten Tennisbälle im Garten vergraben.“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

1												
		12								13		
14	15		16			17	18		19			20
21		22			23			24			25	
26				27						28		
				29		30				31		
32			33			34			35		36	37
		38				39			40		41	
42	43				44			45	46			47
48				49						50		51
52												54
			55								56	
57												

Waagrecht: 1. Staatsoberhaupt. 12. Zweigeteiltes Land in Ostasien. 13. Land in Nordafrika. 14. Nordwest, abgekürzt. 16. Drei gleiche Mitlaute. 17. Ausruf. 19. Drei gleiche Mitlaute. 20. Honoris causa, abgekürzt. 21. Bestimmter Artikel. 23. Europäische Hauptstadt. 25. Rotwild. 26. Weiblicher Vorname. 27. Weltmeister im Skialalom. 28. Hauptstadt Westdeutschlands. 30. Germanisches Göttergeschlecht. 32. Kurzerhand, abgekürzt. 33. Nachlokal. 34. Triller, abgekürzt. 35. Getränk. 37. Persönliches Fürwort. 38. Genesungsaufenthalt. 41. Moralbegriff (dichterisch). 42. Nomen nescio, abgekürzt. 44. Machtbereich eines Bischofs. 47. Du, lateinisch. 48. Tiergarten. 49. Bekannter Skifahrer. 51. Große Türe. 52. Luftnachricht, abgekürzt. 53. Bester Skifahrer, Vor- und Zuname. 54. Augenblick. 57. In letzter Zeit intensiv betriebene Forschung.

Senkrecht: 1. Regierungschef. 2. Fluß in Rußland. 3. Weiblicher Vor-

name. 4. Japanische Münze. 5. Abkürzung für Papa. 6. Und, lateinisch. 7. Am, französisch. 8. Kreuzinschrift. 9. Persönliches Fürwort. 10. Persönliches Fürwort. 11. Einrichtung eines technischen Betriebes. 15. Zuname des Verfassers dieses Rätsels. 17. Sohn Agamemnon's. 18. Streit. 20. Weibliches Haustier. 22. Abkürzung für: sehr, sehr dringend. 23. Weiblicher Kosenname. 24. Erbfaktor. 25. Europäische Hauptstadt. 29. Fertig gekocht. 31. Gewässer. 33. Teil des Schiffes (Fluß). 36. Lebensbund. 39. Hochstengelige Blume, Mehrzahl. 40. Eilbote in diplomatischem Dienst. 43. Nicht, lateinisch. 44. Gutscheine. 45. Tee, englisch. 46. Vorname des amerikanischen Filmschauspielers Ferer. 47. Gebrannte Erde. 49. Gegerter Apfelsaft. 50. Abkürzung für Rencontre. 55. Aeußerste Kraft, abgekürzt. 56. Persönliches Fürwort.

Gendarmerierevierinspektor Josef Walch

Der Lehrer fragt den kleinen Maxl:

„Wie nennt man einen Mann, der immer weiterspricht, obwohl niemand mehr zuhören will?“

„Einen Lehrer, Herr Lehrer!“

„Hans, erzähle uns etwas über die Pilze!“

„Manche Pilze stehen beisammen wie Mann und Frau. Die einzelstehenden sind die Glückspilze.“

„Ich kann dir sagen, die Lola hat entsetzliche Lügen über mich verbreitet!“

„Mach dir nichts daraus. Sei froh, daß sie nicht die Wahrheit gesagt hat!“

„Ihre Frau hat Sie also wirklich verlassen?“

„Ja, vor drei Tagen!“

„Mit welchen Worten ging sie denn von Ihnen?“

„Sitzt mein Hut richtig?“

„Aber, Herr Bollmann, was machen Sie denn für ein betrübtes Gesicht? Ist Ihnen vielleicht eine Laus über die Leber gelaufen?“

„Nein, daas nicht, aber das Finanzamt über die Brieftasche.“

„Mein Mann plant eine Weltreise.“

„Wie interessant, wie aufregend! Wie lange dauert denn so eine Tour?“

„Ach, nur ein paar Tage... dann findet er die ganze Idee langweilig und plant was Neues.“

Herr Sandler besucht den Lainzer Tiergarten.

Als er so durch den dunklen Wald wandert, bleibt er stehen und fragt einen entgegenkommenden Jäger: „Was ist das nur für ein Geräusch?“

Der Jäger lauscht: „Das ist ein Kuckuck!“

„Ein Kuckuck? Eigenartig!“ erwidert Sandler. „Ich habe geglaubt, es sei eine Schwarzwälder Uhr!“

Wissen Sie schon?

... daß „Ohm“ Krüger erst 12 Jahre alt war, als er die Burenwanderung von Kapland nach Natal mitmachte.

... daß Aegypten das erste Bier erzeugte.

... daß die erste große Oper von Richard Wagner „Rienzi“ hieß.

... daß der englische Chemiker J. Priestley im Jahre 1775 den Sauerstoff entdeckte.

... daß der größte europäische Raubvogel der Bartgeier ist.

... daß es in Europa seit dem Jahre 1520 Schokolade gibt.

... daß der griechische Gott des Handels Hermes heißt.

... daß man unter „legislativ“ gesetzgebend versteht.

... daß die Seidenraupe angeblich in ausgehöhlten Stöcken nach Europa gebracht wurde.

... daß das Meerschweinchen zu der Tierfamilie der Nagetiere gehört.

... daß Lanolin aus Schafwolle gewonnen wird.

... daß der römische Gott des Feuers Vulcanus hieß.

... daß Stahl einen Zusatz von Chrom bekommt, um ihn rostfrei zu machen.

... daß Heinrich VIII. sechs Frauen hatte.

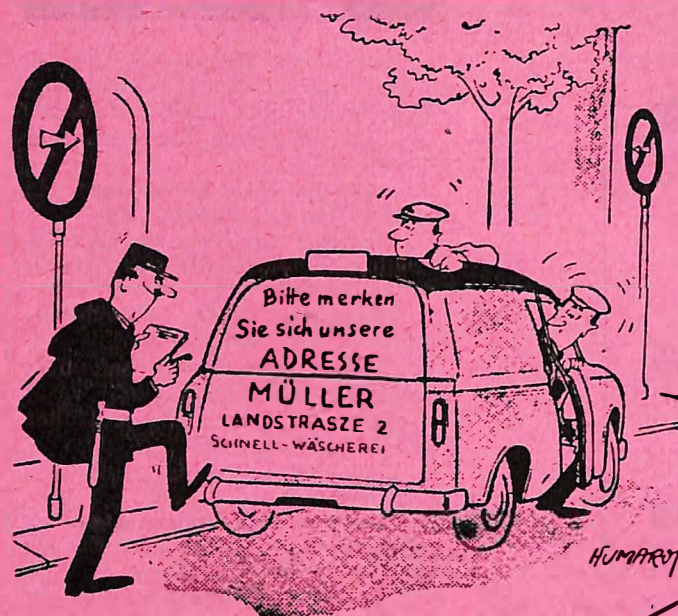
... daß der Golfstrom eine Geschwindigkeit von 1 m in der Sekunde hat.

Auflösung der Rätsel aus der April-Nummer

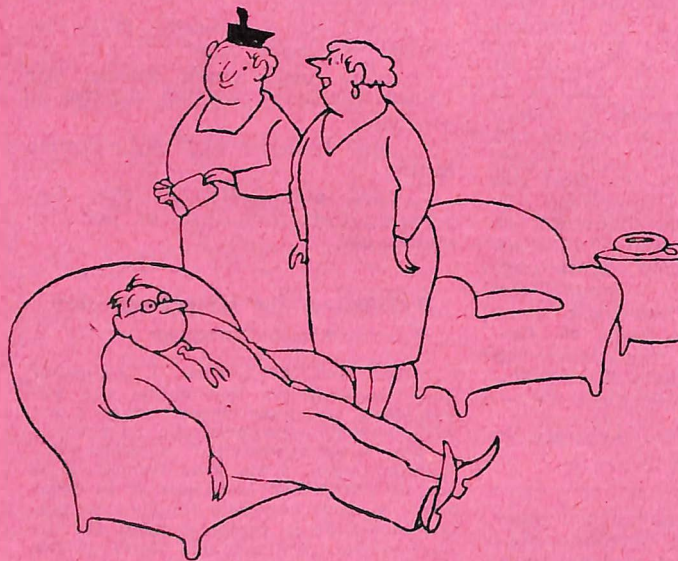
Wie? Wo? Wer? Was? 1. Akropolis. 2. Zur graphischen Darstellung von Bewegungen und zum Beweis eines Lehrsatzes dienende geometrische Zeichnungen. 3. Ein Kehlkopfspezialist. 4. Stockholm. 5. Anhäufungen. 6. Ein Zersetzungsprodukt von Eiweiß. 7. Die Lautlehre. 8. In Oklahoma. 9. Anni currentis (lat.) = laufenden Jahres. 10. In Budapest (1896). 11. Alle Warmblütler. 12. Onkel und Nefte. 13. Die physische Beschaffenheit der Himmelskörper. 14. Aus Rindertalg und Milch. 15. Vom Orient. 16. Alabaster. 17. Einen Meter in der Sekunde. 18. Bei Crecy (1346) im Hundertjährigen Krieg zwischen Frankreich und England. 19. Rue de la Paix. 20. Jupiter.

Wie ergänze ich's? Algebra. Denksport. Der Vater ist 44 Jahre, der Sohn 4 Jahre.

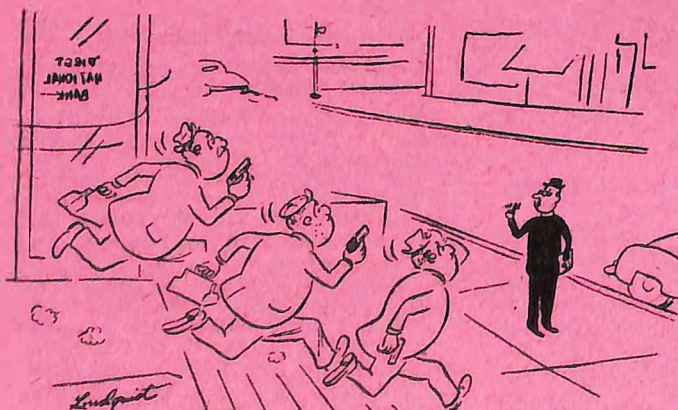
Kreuzworträtsel. Waagrecht: 3. Tal. 5. Oel. 7. Robert. 9. Indien. 11. Rapid. 12. Ida. 13. Enden. 14. Fanale. 16. Pfiem. 18. Se. 19. Areal. 21. Gr. 22. Tr. 24. Ein. 25. Se. 26. Tag. 28. Don. 29. Lar. 30. Bin. 31. Als. 33. Eng. 35. Le. 36. Gut. 38. Ee. 39. Ob. 40. Armia. 42. Nu. 44. Dralle. 46. Talle. 49. Tanne. 50. Iie. 51. Arret. 52. Saitent. 53. Lagern. 54. Tee. — Senkrecht: 1. Kabinett. 2. Reinigen. 3. Topas. 4. Leda. 5. Oder. 6. Leder. 7. Raf. 8. Tiere. 9. Japan. 10. Nem. 15. La. 17. Fl. 20. Eis. 23. Ralle. 25. Sonne. 27. Gas. 28. Die. 31. Albanien. 32. Rum. 34. Generell. 36. Grein. 37. Titel. 39. Ornat. 40. Al. 41. Na. 43. Unrra. 44. Das. 45. Lege. 47. Lage. 48. Ten.



Ohne Worte



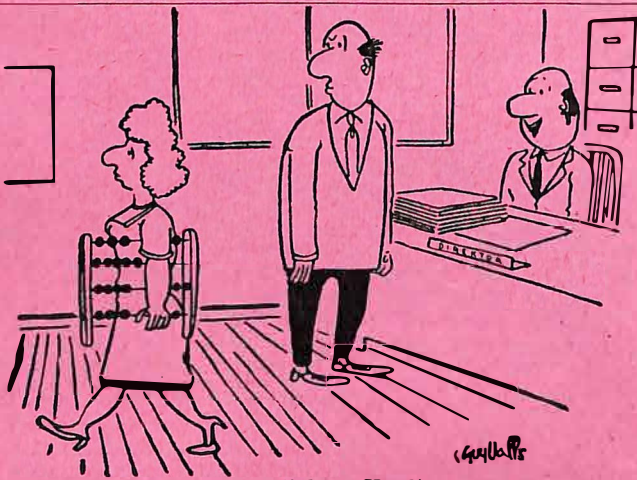
„Er ist zu Tode erschöpft. Er hat ein Elektronengehirn betätigt, das in einer Stunde die Monatsarbeit von tausend Menschen leistet.“



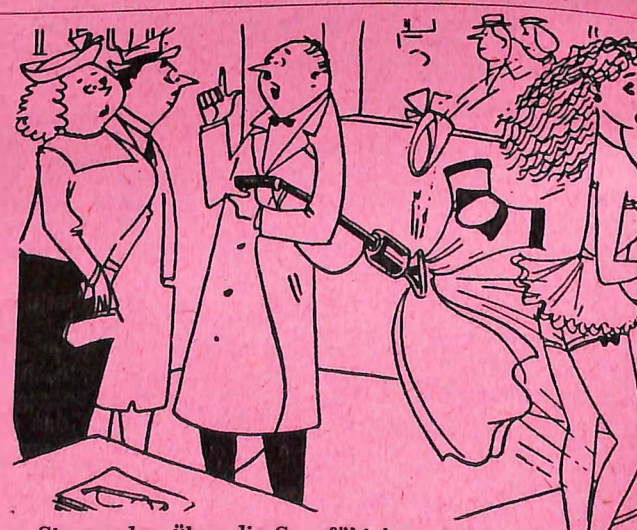
„Aber, aber, meine Kinder!“



„Entschuldigen Sie, aber ich glaube, Sie sitzen auf meinem Mann!“



„Sie ist unsere verlässlichste Kraft — noch ganz die alte Schule.“



„Sie werden über die Saugfähigkeit dieses Apparates überrascht sein.“

Erläuterungen zur Gendarmerie-Disziplinarvorschrift

Von Gend.-Oberst Dr. JOHANN FÜRBOCK, Vorsitzender der Disziplinaroberkommission der österreichischen Bundesgendarmerie

(Fortsetzung von Folge II/58)

Zu § 24 DV

Der Beschuldigte. Die vom Disziplinaranwalt eingebrachten Rechtsmittel sind dem Beschuldigten in Abschrift mitzuteilen, damit er sich seine Verantwortung in der mündlichen (Berufungs-) Verhandlung zurechtlegen kann.

Alle Eingaben sind stempelfrei.

Der zur Disziplinarverhandlung befohlene Beschuldigte hat Anspruch auf Reisegebühren nach der RGV 1955. Da diese für Beamte des Ruhestandes nicht gilt, sind Ruhestandsbeamte nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1957 abzufinden. Wird dem Beschuldigten durch Erkenntnis der Ersatz von Verfahrenskosten auferlegt, so sind die Reisegebühren in die Verfahrenskosten einzubeziehen.

Der Beschuldigte hat, wenn er dem Aktivstande angehört, zur Disziplinarverhandlung in der vorgeschriebenen Uniform (§ 110 Uniformierungsvorschrift) zu erscheinen. Ein vom Dienst enthobener Gendarmeriebeamter hat nur dann an einer Disziplinarverhandlung in Uniform teilzunehmen, wenn ihm dies ausdrücklich vorgeschrieben wurde.

Für die Wahrheitsverpflichtung eines Beschuldigten gilt folgendes: Solange die Disziplinaruntersuchung nicht eingeleitet ist, hat der Gendarmeriebeamte nach § 24 DP und § 17 GDI die Verpflichtung zur Wahrheit. Eine vorgebrachte Unwahrheit begründet daher eine Pflichtverletzung. Nach Einleitung der Disziplinaruntersuchung muß der Beschuldigte in analoger Anwendung der §§ 199 ff StPO und 33 VStG nicht die Wahrheit sagen und er kann auch nicht zur Beantwortung der ihm gestellten Fragen gezwungen werden. Allerdings begibt sich der Beschuldigte durch Leugnen eines wesentlichen Milderungsstandes und das Leugnen oder die Erdichtung falscher Umstände, durch die im Laufe des Verfahrens die Erforschung der materiellen Wahrheit gefährdet worden ist, kann als Erschwerungsstand gewertet werden.

Eine Kleinlichkeit bei der Beurteilung der Verantwortung des Beschuldigten, besonders in der mündlichen Verhandlung, ist nicht angezeigt. Es muß stets bedacht werden, daß der Beschuldigte vielleicht nicht sehr wortgewandt und erfahren ist und ihm auch nur wenige Mittel zur Verteidigung zur Verfügung stehen. Es darf daher nicht gleich mit gerichtlicher oder disziplinarer Verfolgung gedroht werden, wenn der Beschuldigte zum Beispiel die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen — auch wenn es sich um Vorgesetzte handelt — zu erschüttern versucht.

Der Verteidiger. Auch provisorische Gendarmen können als Verteidiger bestellt werden. Da nach § 24 DV die Ausschließung von der Verteidigung wegen Ausübung des Amtes eines Beisitzers des Disziplinarsenates in einem früheren Stadium des Verfahrens nicht vorgesehen ist, fehlt für eine Ablehnung des Verteidigers aus diesem Grunde die gesetzliche Grundlage. Eine solche käme selbst dann nicht in Frage, wenn der § 24/1 DV gleich wie der § 26/1 DV hinsichtlich der Ausschließung die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen der StPO anordnen würde, weil auch die StPO diesen Ausschließungsgrund nicht kennt.

Mitglieder von Disziplinarkommissionen sind daher zwar von der Uebernahme einer Verteidigung von Rechts wegen nicht ausgeschlossen, doch gebietet ihre Funktion eine solche abzulehnen, weil dies unter Umständen zu einer Pflichtenkollision oder infolge des vom Verteidiger einzunehmenden Standpunktes zu ungünstigen Rückschlüssen auf die Ausübung seiner Funktion als Mitglied der Disziplinarkommission sowie auf die Erhaltung des Vertrauens auf eine vollkommen einwandfreie und objektive Rechtsprechung des Disziplinarsenates, dem er angehört, führen könnte.

Unzulässig und mit der Tätigkeit als Mitglied einer Disziplinarkommission unvereinbar ist die Uebernahme

der Verteidigung in einer Sache, die infolge Beteiligung von Personen verschiedener Dienstgrade mehrere Senate beschäftigt. Beim Zusammentreffen dieser Voraussetzungen sind Bitten um die Uebernahme von Verteidigungen seitens Mitgliedern der Disziplinarkommission abzulehnen.

Nach der DV für die Gendarmerie ist in Uebereinstimmung mit der Dienstpragmatik ein in aktiver Dienstleistung stehender Gendarmeriebeamter, gegen den ein gerichtliches oder Disziplinarverfahren anhängig ist, von der Uebernahme des Amtes eines Verteidigers nicht ausgeschlossen. Auch ein außer Dienst gestellter, beurlaubter oder enthobener Gendarmeriebeamter könnte diese Funktion übernehmen, weil auch ein solcher Beamter noch als in aktiver Dienstleistung stehend angesehen werden muß. Das Disziplinargesetz für die Bundesgendarmerie läßt eine Änderung dieser Rechtslage nicht zu, weil § 1 dieses Gesetzes ein Abweichen in dieser Richtung von den Bestimmungen der DP nicht vorsieht.

Dem Beschuldigten ist es analog den Bestimmungen des § 40/2 StPO gestattet, auch mehrere Verteidiger beizuziehen, in welchem Falle jedoch die in der bezogenen Gesetzesstelle vorgesehenen Beschränkungen anzuwenden sind, das heißt, es darf hiedurch keine Vermehrung der dem Beschuldigten in der mündlichen Verhandlung gestatteten Vorträge herbeigeführt werden. Auch dürfen Rechtsmittel nicht mehrfach eingebracht werden. Zutreffendenfalls gilt das ersteingebrachte, weil bei Einbringung des nachfolgenden das Recht der Anmeldung schon erschöpft war.

Ein Ausbleiben des geladenen Verteidigers hindert nicht den Ablauf der mündlichen Verhandlung, da die Verteidigung keine notwendige ist. Die Billigkeit erfordert es aber, daß in rücksichtswürdigen Fällen die Verhandlung bis zur Beseitigung des Hindernisses am Erscheinen oder bis zur Bestellung eines anderen Verteidigers vertagt wird.

Der Verteidiger kann wegen seines Vorbringens in Ausübung seiner Funktion im Laufe der Verhandlung nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn seine Handlungsweise gegen ein Strafgesetz verstößt oder wichtige öffentliche Interessen gefährdet werden. Sofern seine Äußerungen die Grenzen des Zulässigen nicht überschreiten, kann er auch hierüber nicht zur Rechtfertigung verhalten werden. Eine gewisse Großzügigkeit bei der Beurteilung seines Vorbringens ist am Platze.

Die vom Verteidiger verfaßten und unterfertigten Eingaben gelten als vom Beschuldigten eingebracht, wenn eine diesbezügliche Vollmacht beigegeben oder die Bestellung des Verteidigers der Disziplinarkommission vom Beschuldigten schriftlich angezeigt worden ist. Wird die vom Verteidiger verfaßte Eingabe vom Beschuldigten unterschrieben, kann eine Vollmacht entfallen. Die Bestimmung, daß die Berufung (Beschwerde) in dem für den

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Regist. Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude
Telephon 33 36 56, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen
nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten —
Sicherung: Gehaltsvormerk an erster Stelle u. Versicherung

GESCHAFTSSTELLEN: VERTRETUNGEN:
Innsbruck, Adamgasse 9 a Graz, Obere Bahnstraße 47
Linz, Landstraße 111 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26
Salzburg, Kaigasse 41

Beschuldigten vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, ist, gilt auch für den Fall, wenn der Verteidiger die Berufung oder Beschwerde für den Beschuldigten einbringt.

Verteidiger sind nicht zu laden, sondern zu verständigen.

Dem freiwillig eine Verteidigung übernehmenden Gendarmeriebeamten ist der für die Ausübung der Verteidigung nötige Urlaub zu gewähren. Für die Tage, an denen er durch die Ausübung seiner Funktion an der Verrichtung des äußeren Dienstes tatsächlich behindert war, ist ihm von der monatlichen Minimaldienststundenzahl je eine Tagesquote abzuziehen.

Dem freiwilligen Verteidiger ist jedoch für die Reise an den Sitz der Disziplinarkommission und zurück kein Dienstauftrag auszustellen, da die freiwillig übernommene Verteidigung keinen dienstlichen Charakter hat. Daher ist er auch nicht gehalten, zu den Verhandlungen in Uniform zu erscheinen, da er bei dieser Amtshandlung nicht in dienstlicher Eigenschaft anwesend ist.

Dagegen ist jeder vom Landesgendarmeriekommandanten oder vom Bundesministerium für Inneres bestellte Verteidiger aus Gendarmeriekreisen verpflichtet, bei den Verhandlungen gleich allen übrigen Gendarmeriepersonen in der vorgeschriebenen Dienstuniform zu erscheinen. Die Verteidigung ist in diesen Fällen als Dienst anzusehen und ist dem betreffenden Beamten bei Bedarf auch ein Dienstauftrag auszustellen.

Von Beschlüssen und Erkenntnissen der Disziplinarkommission können die Verteidiger über Ersuchen Gleichschriften erhalten.

Zu § 27 DV

Ein Disziplinarverfahren kann ausgelöst werden:

- durch eine Disziplinaranzeige;
- durch eine Gerichtsanzeige;
- durch Anzeige wegen Uebertretung von Verwaltungs- oder Abgabevorschriften;
- durch Wahrnehmungen bei der Ueberprüfung von Beleidigungen, öffentlichen Gewalttätigkeiten und Waffengebrauchen;
- durch eine Bitte um Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen sich selbst.

Es gibt im Disziplinarrecht nur einen Tatbestand: Die Verletzung der Standes- und Amtspflichten. Ob das Handeln oder Unterlassen eines Beamten eine Verletzung der Standes- oder Amtspflichten ist, entscheidet letzten Endes der Landesgendarmeriekommandant, der Bundesminister für Inneres oder die Disziplinar- (Ober-) Kommission.

Im Gendarmeriedienst kommt es bei Erstattung von Gerichtsanzeigen öfter vor, daß der Angezeigte nach einem anderen Tatbestand als angezeigt verurteilt wird oder daß gar keine Anklage erhoben, das Verfahren eingestellt oder der Angezeigte freigesprochen wird. Ähnlich kann es auch bei dienstlichen Verfehlungen eines Beamten sein. Der Anzeiger sieht in einem Sachverhalt eine Pflichtverletzung, der Vorgesetzte oder die Disziplinarkommission nicht; der Anzeiger hält den gemeldeten Sachverhalt für bewiesen, ein Vorgesetzter oder die Disziplinar- (Ober-) Kommission nicht; der Anzeiger oder

nächste Vorgesetzte betrachtet die Verfehlung als Dienstvergehen, ein Vorgesetzter oder die Disziplinarkommission als Ordnungswidrigkeit. All dies darf einen verantwortungsbewußten Vorgesetzten nicht hindern, ein Verhalten, von dem er glaubt, daß es die Standes- und Amtspflichten verletzt hat, zu verfolgen.

Erfährt ein Vorgesetzter von einer Dienst- oder Standeswidrigkeit eines Untergebenen, so hat er entweder selbst oder wenn er nicht der unmittelbare Vorgesetzte des Beschuldigten zur Tatzeit war, durch diesen den Sachverhalt klarzustellen. Dann stehen ihm folgende Möglichkeiten offen: 1. Er kann Verfehlungen des Beamten selbst mißbilligen, rügen oder durch Belehrung oder Ermahnung des Beamten erledigen. Diese Art der Erledigung ist bei erstmaligen und bei kleineren Pflichtverletzungen angezeigt, die nach Ansicht des Vorgesetzten kein Dienstvergehen bilden. 2. Er kann die Verfehlungen dem nächsten Vorgesetzten mündlich oder schriftlich melden. 3. Er muß die Disziplinar- (Gerichts- usw.) Anzeige erstatten, wenn er glaubt, daß die Handlung ein Dienstvergehen (Gerichtsdelikt usw.) bildet.

Erfährt ein anderer als der nächste Vorgesetzte von einer Pflichtverletzung, kann er, wenn er in der Handlung oder Unterlassung keine Verfehlung erblickt, seine Dienstgewalt gar nicht anwenden, er kann im Sinne des Punktes 1 oder 2 tätig werden, ergänzende Erhebungen verfügen oder selbst durchführen — ab Bezirksgendarmeriekommandant — die Sache mit einer Verwarnung erledigen oder die Vorlage der Disziplinar- (Gerichts- usw.) Anzeige anordnen. Der Landesgendarmeriekommandant und der Bundesminister für Inneres können auch Geldbußen verhängen oder die Disziplinaranzeige der Disziplinar- (Ober-) Kommission übermitteln.

Zu welcher der angeführten Erledigungen sich der Vorgesetzte entschließt, ist Ermessenssache. Die Erledigung hängt von der Beurteilung der Pflichtverletzung durch den Vorgesetzten ab. Bei dieser Beurteilung sind neben der Pflichtverletzung besondere Tatumstände und die Gesamtpersönlichkeit des Beamten zu berücksichtigen. Die zweckmäßige Wahrung des Dienstinteresses muß Ziel jedes Entschlusses sein.

Wie bei allen Ermessensentscheidungen ist es natürlich nicht möglich, von allen Vorgesetzten gleiche Entscheidungen zu erwarten. Ermessensentscheidungen sind nun einmal auch von der Persönlichkeit des Entscheidenden beeinflusst. Diese Entscheidungen können aber, von der Ordnungsstrafe abgesehen, vom Vorgesetzten des Entscheidenden abgeändert oder vom Beamten, den sie betreffen, mit der Dienstaufsichtsbeschwerde, falls keine Beschwerde nach den Disziplinarvorschriften möglich ist, angefochten werden.

Wird kein schriftlicher Bericht oder keine Disziplinaranzeige vorgelegt, sondern der Vorfall von einem Vorgesetzten im eigenen Wirkungskreis behandelt, empfiehlt es sich immer, einen Aktenvermerk aufzunehmen. Ebenso ist zu verfahren, wenn eine Meldung oder Disziplinaranzeige von einem Zwischenvorgesetzten abschließend erledigt wird, sofern nicht ohnedies eine andere (schriftliche) Erledigung stattfindet.

Ist ein Vorgesetzter befangen (siehe sinngemäß § 7 AVG), hat er auf jeden Fall darüber dem nächsten Vorgesetzten zu melden, damit dieser den Fall erhebt.

Vereidigung und Dekorierung von Gendarmen beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark

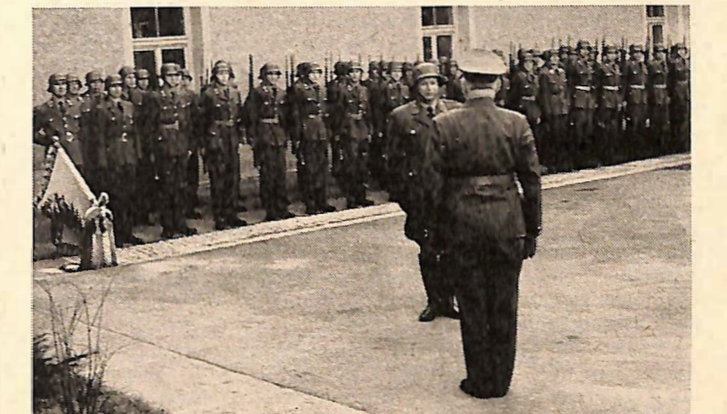
Von Gend.-Major Dr. KARL HOMMA, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Am Samstag, dem 29. März 1958, um 9 Uhr, fand vor dem Ehrenmal für die im Dienste und in beiden Weltkriegen gefallenen und vermißten sowie in Kriegsgefangenschaft verstorbenen Gendarmen im Lindenhof des Landesgendarmeriekommandos in Graz, Karmeliterplatz, die Vereidigung der beim Landesgendarmeriekommando neu eingestellten und bei der Gendarmerieergänzungsabteilung in Ausbildung befindlichen Gendarmen statt. Aus diesem Anlaß hatten alle in Graz befindlichen und eingeteilten leitenden, dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten dort Aufstellung genommen. Anschließend an diese Vereidigung wurden durch den Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Franz Zenz elf Gendarmeriebeamte des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark mit vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen sichtbaren Auszeichnungen dekoriert.

Die zu Vereidigenden sowie ein Ehrenzug mit der Gendarmeriefahne wurden vom Kommandanten der Gendarmerieergänzungsabteilung, Gendarmerierittmeister Schan-

tin, kommandiert. Nach erfolgter Meldung der Abteilung an den Landesgendarmeriekommandanten intonierte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos einen Choral. Hernach sprach der Landesgendarmeriekommandant, Gendarmerieoberst Zenz, zu den angetretenen Gendarmen und führte unter anderem aus:

„An diesem strahlenden Frühlingstag haben wir uns im Heldenhof unseres Kommandogebäudes versammelt, um eine zweifache Feier würdevoll zu begehen. Die erste umrahmt die Vereidigung unseres jungen Nachwuchses, der in die traditionsgebundene Vergangenheit unserer alten, ehrwürdigen Gendarmerie durch den Eid noch fester verbunden werden soll. Die zweite Feier betrifft die Dekorierung verdienter Gendarmeriebeamter mit seitens unseres Staatsoberhauptes verliehenen sichtbaren Auszeichnungen. Der Eid, den unsere jungen Gendarmen nun vor unserer ehrwürdigen Fahne, die auf ihrem Bande den Wahlspruch „Tapfer und treu“ trägt, ablegen werden, möge diesen jungen Gendarmen ins Bewußtsein bringen,



Gendarmerierittmeister Adolf Schantlin meldet die zur Vereidigung angetretenen provisorischen Gendarmen dem Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Franz Zenz

österreichische Bundesgendarmerie hat seit 1945 121 Gendarmen zu beklagen, die durch verbrecherische Hand ums Leben kamen und 663, die bei Dienstunfällen schwer verletzt wurden. Einen hohen Blutzoll davon trug auch die steirische Gendarmerie. Sie allein hat 15 tote und 184 schwerverletzte Gendarmen zu beklagen. Angesichts dieses Heldendenkmales sollen Sie nun, meine jungen Kameraden, geloben, daß Sie Ihr Bestes für Volk und Heimat jederzeit hingeben wollen. Sie haben sich diesen Beruf freiwillig erwählt. Er ist nicht mit Glücksgütern gesegnet, doch das Bewußtsein, der Bevölkerung Schutz und Hilfe zu bringen, gibt uns allen eine ganz besondere Befriedigung. Ein Zeichen hierfür sind die heute zur Dekorierung angetretenen 11 Gendarmeriebeamten, die sich für besondere Tätigkeit und Hingabe an den Dienst die hohe Auszeichnung verdient haben. Meine jungen Freunde, wetteifern Sie nun diesen ausgezeichneten Gendarmen nach, damit Sie ebenso wie diese zur Ehre und zum Wohle des Korps und somit zum Wohle unseres heißgeliebten Vaterlandes beitragen mögen.“

Nach dem Vortreten der Fahne wurde vom Adjutanten des Landesgendarmeriekommandanten die Eidesformel



Zur Dekorierung sind angetreten (von links nach rechts): Gendarmerierittmeister Adolf Schantlin, Gendarmeriekontrollinspektor Hubert Niederer, Gendarmeriekontrollinspektor Johann Markovitsch, Gendarmeriebezirksinspektor Gottfried Gewesler, Gendarmeriebezirksinspektor Dominikus Schmid, Gendarmeriebezirksinspektor Franz Löw, Gendarmeriebezirksinspektor Franz Stiegler, Gendarmeriebezirksinspektor Franz Gratschmaier, Gendarmerierevierinspektor Franz Prietl, Gendarmerierevierinspektor Josef Tropper und Gendarmerierayonsinspektor Erich Bacher



Der Landesgendarmeriekommandant bei der Dekorierung

tin, kommandiert. Nach erfolgter Meldung der Abteilung an den Landesgendarmeriekommandanten intonierte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos einen Choral. Hernach sprach der Landesgendarmeriekommandant, Gendarmerieoberst Zenz, zu den angetretenen Gendarmen und führte unter anderem aus:

„An diesem strahlenden Frühlingstag haben wir uns im Heldenhof unseres Kommandogebäudes versammelt, um eine zweifache Feier würdevoll zu begehen. Die erste umrahmt die Vereidigung unseres jungen Nachwuchses, der in die traditionsgebundene Vergangenheit unserer alten, ehrwürdigen Gendarmerie durch den Eid noch fester verbunden werden soll. Die zweite Feier betrifft die Dekorierung verdienter Gendarmeriebeamter mit seitens unseres Staatsoberhauptes verliehenen sichtbaren Auszeichnungen. Der Eid, den unsere jungen Gendarmen nun vor unserer ehrwürdigen Fahne, die auf ihrem Bande den Wahlspruch „Tapfer und treu“ trägt, ablegen werden, möge diesen jungen Gendarmen ins Bewußtsein bringen,



AKTIENGESELLSCHAFT

Vereiniger Wiener Tischlermeister

MÖBELVERKAUF: WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 31

(VI, CAPISTRANGASSE 10) TELEPHON 571608 SERIE

WEITGEHENDE TEILZAHLMÖGLICHKEIT
KOSTENLOSE BERATUNG DURCH GESCHULTE ARCHITEKTEN

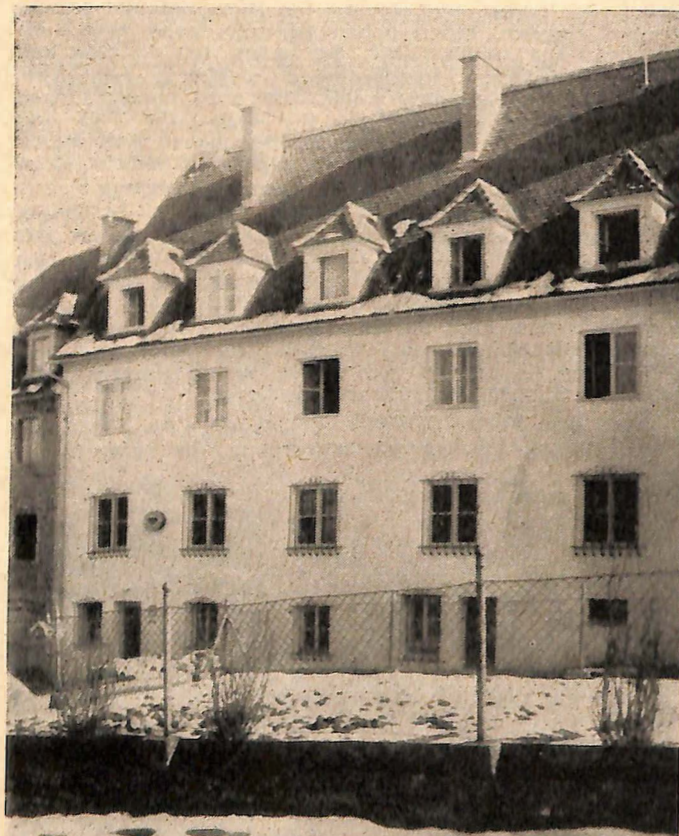
Für Exekutiv-Beamte 3% Rabatt

verlesen und der Eid von den jungen Gendarmen nachgesprochen.

Für ihre besonderen Verdienste in der Gendarmerie, für ihre langjährige, gewissenhafte Tätigkeit, für die Ausbildung ihrer Untergebenen und dergleichen erhielten das Silberne Verdienstzeichen Gendarmerierittmeister Adolf Schantnig, Kommandant der Gendarmerieergänzungsabteilung Graz, Gendamerikontrollinspektor Johann Markowitsch, Bezirksgendarmeriekommandant in Weiz, Gendamerikontrollinspektor Hubert Niedereder, Bezirksgendarmeriekommandant in Deutschlandsberg; Die Goldene Medaille Gendarmeriebezirksinspektor Gottfried Geweßler, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Murau, Gendarmeriebezirksinspektor Franz Gratschmaier, Postenkommandant in Feldbach, Gendarmeriebezirksinspektor Franz Löw, Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirksgendarmeriekommandos Graz II, Gendarmeriebezirksinspektor Dominikus Schmid, Bezirksgendarmeriekommandant in Gröbming, Gendarmeriebezirksinspektor Franz Stiegler des Stabes des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark in Graz; die Silberne Medaille Gendarmerierevierinspektor Franz Prietl, Postenkommandant in St. Michael ob Leoben, Gendarmerierevierinspektor Josef Tropper der Gendarmerieerhebungsabteilung in Graz, und Gendarmerierayonsinspektor Erich Bacher des Gendarmeriepostens Bruck a. d. Mur.

Nach dem Abspielen der Bundeshymne wurde mit dem Einrücken der Fahne des Landesgendarmeriekommandos die Feier beendet. Die mit den verliehenen Auszeichnungen Dekorierten wurden vom Landesgendarmeriekommandanten Oberst Zenz noch zu einem kameradschaftlichen Beisammensein geladen.

Dienst- und Wohngebäude



Kirchberg a. d. Raab, Bestandsnahme einer neuen Gendarmerieunterkunft

Am 31. Oktober 1957 bezog der Gendarmerieposten Kirchberg an der Raab (Steiermark) seine neue Unterkunft im neubauten Amtshaus der Gemeinde. Zur Fertigstellung des Gebäudes wurde seitens des Gendarmeriezentralkommandos eine Mietzinsvorauszahlung geleistet. Im gleichen Gebäude wurden auch 2 Naturalwohnungen für Gendarmeriebeamte angemietet. Unterkunft und Wohnungen sind mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestattet und ermöglichen den Gendarmeriebeamten einen modernen, zeitgemäßen Aufenthalt in diesen Räumen

HOCHBAU TIEFBAU

GÜNTHER GRUBER

BAUMEISTER

WILHELMSBURG

NIEDERÖSTERREICH

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung



Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Biedermann, Landesgendarmeriekommando für Kärnten, beim Abfahrtslauf

Die Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaft 1958

Von Gend.-Major AUGUSTIN SCHOISWOHL, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Die Gendarmerie-Skimeisterschaft in der Steiermark ist diesmal wieder ein sportliches Ereignis geworden. Vom Gendarmeriesportverein Steiermark durchgeführt, genießt sie (weil der Skisport im besonderen Interesse des Gendarmeriedienstes gelegen ist) die bestmögliche Unterstützung und Förderung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und darüber hinaus des Gendarmeriezentralkommandos im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Aber auch alle öffentlichen Behörden und Institutionen, soweit sie sportfördernde Einrichtungen besitzen, die Kammern, viele Kreise der Wirtschaft und die übrige Bevölkerung im Lande und vor allem in dem Gebiet, in dem die Meisterschaft jeweils abgehalten wird, unterstützen und fördern den Skisport in der Gendarmerie.

Die teilweise recht unsichere Schneelage und die Rücksichtnahme auf andere Skisportveranstaltungen bereitete für die Festlegung des Termines für die 7. Steirische

Gendarmerie-Skimeisterschaft große Schwierigkeiten und sie wurde schließlich auf den 1. und 2. März 1958 in das Skigebiet um die Bergstadt Judenburg mit den vielen Ausweichmöglichkeiten gelegt. Trotz des launigen Winters bestand aber die Hoffnung, daß dieses Mal die sogenannten



Marsch zur Heldenehrung. An der Spitze marschieren die Ehrengäste (von links nach rechts): Vorsteher des Bezirksgerichtes Judenburg Oberlandesgerichtsrat Dr. Siener, Befehlshaber der Heeresgruppe II, Generalmajor Vogl, Landesgendarmeriekommandant Oberst Zenz und Bezirkshauptmann von Judenburg Oberregierungsrat Dr. Ludvik. Die Wettkämpfer marschieren unter dem Kommando von Oberstleutnant Bahr. Photos: Gendarmerierayonsinspektor Josef Pojer, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark



Die steirischen Landesmeister im Patrouillenlauf (von links nach rechts): Gendarmerierevierinspektor Friedrich Mühlegger, Gendarmeriepatrouillenleiter Alfred Engele und Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Fritz II erhalten aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Franz Zenz die Diplome, Urkunden, den Wanderpreis, einen Pokal der Gastwirte von Judenburg und Ehrenpreise

Hausstrecken für die Wettkämpfe herangezogen werden können. Der Einsatzstab des Gendarmerieabteilungskommandos Judenburg leistete auf diesen Strecken vorbildliche Arbeit. Fast schien es, als ob die viele Mühe durch die immer kräftiger werdenden Sonnenstrahlen und durch ein Tauwetter um den Erfolg gebracht würden. Im letzten Augenblick schien sich der Wettergott unserer Meisterschaft zu erinnern und er sandte Schnee und Frost.

Das Urteil der Wettkämpfer ging bezüglich der Abfahrts- und Langlaufstrecke dahin, daß sie die besten Pisten in dieser Saison vorgefunden hätten.

Die Ausschreibung vom 30. Jänner 1958 ergab 108 Nen-

nungen. 96 Wettkämpfer trafen am 27. Februar bis 19 Uhr in Judenburg ein.

Am 28. Februar erfolgte die Streckenbegehung und anschließend trainierten die Wettkämpfer, um das richtige Wechsel zu ermitteln. Um 20 Uhr wurden die Wettkämpfer im Hotel Schwertbräu in Judenburg begrüßt. Bezirks-hauptmann von Judenburg Oberregierungsrat Dr. Cyril Ludvik, Bürgermeister der Stadt Judenburg Josef Zach und der Leiter des Kampfgerichtes Kaufmann Fritz Gallob richteten herzliche Worte an die Teilnehmer und wünschten der Veranstaltung vollen Erfolg. Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSVSt. Oberst Franz Zenz begrüßte die Ehrengäste, unter ihnen besonders herzlich Landesgendarmeriekommandant für Kärnten Oberst Karl Korytko, die Mannschaftsführer und Skiläufer aus der



Von links nach rechts: Gendarmerieinspektor Johann Hofer, Postenkommandant in Thörl, Gendarmerieinspektor Engelbert Rödhammer, Stellvertreter des Postenkommandanten in Eisenerz, und Gendarmerieinspektor Hermann Scheikl, vom Gendarmeriepostenkommando Krieglach, nach der Dekoration

Steiermark und aus den übrigen Bundesländern. Alpinreferent und 2. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark Oberstleutnant Rudolf Bahr erläuterte den Zeitplan und beschrieb die Wettkampfstrecken.

Am 1. März begannen die Wettkämpfe mit dem Abfahrtslauf von der Kote 1400 über 2600 m bei einem Höhenunterschied von zirka 550 m und dem Ziel beim Gasthaus Wegmacher. Ab 9.01 Uhr starteten die 44 Rennläufer. Das sogenannte Kanonenrohr verlangte von den Läufern überdurchschnittliches Können.

Die Bestzeit fuhr wieder Stabswachtmeister Bernhard Arnold der 5. Gebirgsbrigade mit 2,17,1. Der beste Abfahrtsläufer der Gendarmerie war Gendarmeriepatrouillenleiter Friedrich Heisl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich mit 2,27,2 und der beste Steirer war Gendarmerieinspektor Johann Grogl des Gendarmeriepostens Schladming mit 2,29,7.

Um 10.01 Uhr starteten die 34 Tourenläufer. Ihre Strecke ging über zirka 1600 m bei einem Höhenunterschied von zirka 250 m. Das Ziel lag in der Nähe des Gasthauses Reiterbauer (1200). Tagesbestzeit (1,43,0) fuhr Gendarmeriepatrouillenleiter Walter Jilek des Gendarmeriepostens Bruck a. d. Mur, allgemeine Klasse. Zweiter wurde Gendarmerieinspektor Ferdinand Kafal des Gendarmeriepostens Ramsau, Altersklasse II (1,48,4), gefolgt von Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Findl des Gendarmeriepostens Neumarkt, Altersklasse I, mit 1,51,4.

Am Nachmittag traten 10 Mannschaften zu 1:2 zum Patrouillenlauf über 12 km an. Zahlreiche Zuschauer hatten sich eingefunden, um Start, Schießen und Einlauf der Mannschaften beim Besitzer Eigner vlg. Torhof, 15 Minuten außer Judenburg, zu verfolgen. Bis zum Schießplatz, der am Beginn der 2. Hälfte der Langlaufstrecke lag, hatten die Patrouillen Gendarmerieinspektor Alfons Wimmer, Gendarm Otto Resch und Gendarmeriepatrouillenleiter Ludwig Schaubschläger des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg und Gendarmerieinspektor Friedrich Mühlegger, Gendarmeriepatrouillenleiter Alfred

Engele und Johann Fritz II des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark gleiche Zeiten, was einen spannenden Endkampf ankündigte. Er unterblieb, da Gendarmeriepatrouillenleiter Fritz im vorletzten Kilometer der Strecke einen Skibruch erlitt. Trotzdem erkämpfte die steirische 1. Patrouille die zweitbeste Zeit, was eine besondere Leistung darstellte. Die Tagesbestzeit war 43,59 und die zweitbeste Zeit 46,47. An der 3. Stelle landete die Patrouille bestehend aus Gendarmeriepatrouillenleiter Richard Tischler, Ferdinand Steinberger und Johann Zwitter des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten mit 48,25. Die Schießergebnisse aller Patrouillen waren sehr gut. Kein Ballon blieb stehen. Nur für 2 Ballons wurde ein 2. und für ebenfalls 2 Ballons ein 3. Schuß benötigt. Den 4. Platz belegte die Patrouille der Polizeisportvereinigung Graz mit 51,16, dann folgte die Patrouille der 5. Gebirgsbrigade mit 52,49, die 2. Patrouille des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark mit 55,25, die Patrouille des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich mit 56,22, die Patrouille der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres mit 56,32, die Patrouille des Zollwachsportvereines Steiermark mit 57,1 und die 3. Patrouille des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark mit 57,53.

Am Sonntag, dem 2. März, um 8 Uhr begann der Start zum Kombinationstourlauf in der Nähe der Eglerhube. Die Piste betrug für die 40 Rennläufer zirka 500 m bei einem Höhenunterschied von zirka 150 m mit 36 Toren. Tagesbestzeit fuhr in den beiden Durchgängen wieder Stabswachtmeister Bernhard Arnold mit 1,30,8 und er wurde daher 1. in der alpinen Kombination mit der Note 0,00.

Die 33 Tourenläufer liefen über eine Piste von zirka 200 m Länge bei einem Höhenunterschied von zirka 80 m mit 24 Toren.

Steirischer Landesmeister wurde Gendarmerieinspektor Johann Grogl des Gendarmeriepostens Schladming, Altersklasse I, Note 20,09; 2. provisorischer Gendarm Johann Pörtl des Gendarmeriepostens Wegscheid mit der Note 20,95; 3. Gendarmeriepatrouillenleiter Heribert Pferscher des Gendarmeriepostens Aflenz-Kurort mit 21,77, beide allgemeine Klasse.

In der Gästeklasse errangen Gendarmeriepatrouillenleiter Friedrich Heisl, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, 11,78, provisorischer Gendarm Johann Gallob der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres, 11,85, Gendarmeriepatrouillenleiter Franz Dullnig, Landesgendarmeriekommando für Salzburg, 15,43, Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Willmann, Landesgendarmeriekommando für Kärnten, 18,18, Gendarmerieinspektor Hubert Wawra, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, 22,54, provisorischer Zollwachrevisor Fritz Kriechbaum, ZSV Steiermark, 23,76, Polizeiwachmann Johann Tassatti, PSV Graz, 27,21, Polizeioberwachmann Johann Brandl, PSV Leoben, 34,43.

In der Tourenklasse des GSV Steiermark wurde Gendarmerieinspektor Ferdinand Kafal, Altersklasse II, mit der Note 6,65 Erster, gefolgt von Gendarmeriepatrouillenleiter Walter Jilek, allgemeine Klasse, mit der Note 8,28, und Gendarm Karl Lorenz, allgemeine Klasse, mit der Note 9,48.

Um 12 Uhr geleitete die Musik die Wettkämpfer zur Heldenehrung. An der Spitze marschierten die Ehrengäste. Nach einem Choral legte Gendarmerieoberst Zenz einen Kranz am Heldendenkmal nieder.

Um 19 Uhr begann im Festsaal die Siegerehrung. Gendarmerieoberst Zenz konnte eine große Zahl von Ehrengästen begrüßen. Daß die steirischen Gendarmen in den vergangenen Jahren an unzähligen Rettungsaktionen teilgenommen haben, wurde den Versammelten aus den von Oberst Zenz dargelegten Leistungen der drei Gendarmeriebeamten bekannt, denen bei diesem Anlaß die ihnen vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen silbernen Verdienstmedaillen der Republik Oesterreich an die Brust geheftet wurden, und zwar:

Gendarmerieinspektor Johann Hofer, Postenkommandant in Thörl,

Gendarmerieinspektor Engelbert Rödhammer, Stellvertreter des Postenkommandanten in Eisenerz, und Gendarmerieinspektor Hermann Scheikl des Postens Krieglach.

Um 20 Uhr begann das Skikränzchen, das die Gendarmerie mit den übrigen Wettkämpfern der Exekutive und die vielen Gästen aus nah und fern bei ausgezeichnete Stimmung bis in die Morgenstunden des nächsten Tages vereinte.

RWC-Fahrradfabrik in St. Christophen

Es ist immer wichtig und erfreulich, wenn in der Tagespresse von Fahrrad und Moped etwas zu lesen ist. Je mehr die große Masse des Publikums davon zu sehen bekommt, desto besser und vorteilhafter sind die Auswirkungen für die Fahrradwirtschaft. Ueber die Fahrradfabrik St. Christophen berichtete die Tagespresse:

Dicht am Schöpfl, dem höchsten Berg des Wienerwaldes, im Tal der Großen Tulln, liegt St. Christophen. In jenem entzückenden Ort, der morgen schon aus seiner Verträumtheit an die Autobahn Salzburg-Wien gerückt sein wird, befand sich die meistbeschäftigte Schwertfegerei der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Rudolf Wurzer stellte dort seit den neunziger Jahren sämtliche Hieb-, Stich- und Seitenwaffen her. Für Soldaten und Studenten war Rudolf Wurzer, Christophen, war „RWC“, ein Begriff. 1927 erfolgte die Umstellung auf die Fahrraderzeugung, aus der Schwertfegerei wurde eine Fahrradfabrik, der es bald gelang, auf dem österreichischen Markt eine bedeutende Rolle zu spielen. Die Marke „RWC“ blieb, so wie auch das Werk, im Besitz der gleichen Familie erhalten. Inhaber und Geschäftsführer ist heute Franz Tresnak, der Schwiegersohn des Gründers.

Bereits im Jahre 1952 hatten hunderttausend „RWC“-Fahrräder die Fabrik in St. Christophen bei Neulengbach verlassen. Seither waren weitere viele Zehntausende erzeugt worden.

Das Fahrrad hat trotz aller Motorisierung seine Freunde nicht verloren. Weil die Lust am Wandern blieb, drum bleibt auch die Freude am Fahrrad. Das Rad bleibt aber auch das notwendige und billige Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Die Marke „RWC“ tragen Herren- und Damen-, Touren- und Sporträder, darunter solche bis zu zehn Gängen. Bekannte Rennfahrer fuhrten in den vergangenen Jahren für „RWC“ und die österreichische Staatsmeisterschaft 1952 wurde auf „RWC“ gewonnen.

Neu hat die „RWC“-Fabrik das zerlegbare „Campingrad“ in ihr Erzeugungsprogramm aufgenommen. Es wurde für die Autofahrer und die Campingfreunde geschaffen, damit es gesunden Ausgleich bringe. Ein Gegengewicht soll es sein für das ständige Sitzen im Büro, im Auto, im Lokal. Mit drei Handgriffen ist es zu zerlegen und bequem im Gepäckraum zu verstauen.

Das „RWC“-Moped wird als Touren- und Sportmodell auf den Markt gebracht. Dieses besitzt Vorderrad-Teleskopgabel, Hinterrad-Federbein, ist elegant schwarz-rot emailliert und vermag mit seinem 50-ccm-Hubraum im ersten Gang Steigungen bis zu 25 Prozent zu überwinden.

Ein weiteres „RWC“-Erzeugnis: Mofa T-98, ein leichtes Motorrad, dessen Herz der hunderttausendfach bewährte Rotax-Motor ist. Technische Daten: 2,3 PS, Kraftstoffverbrauch, 2 Liter/100 km, Geschwindigkeit bis zu 60 km/h.

Nicht zuletzt sollen die ballonluftbereiften Kinderroller der „RWC“-Fahrradfabrik erwähnt sein — es sind Laufroller oder Tretroller mit und ohne Ausleger, die in ihrer Aufmachung und infolge ihrer soliden und unverwundlichen Ausstattung das Herz jedes Kindes höher schlagen lassen.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Zögern Sie nicht

rechtzeitige Vorsorge gegen die Kosten oder Folgen einer Erkrankung zu treffen; die Versicherung gegen Krankheitsfälle bieten wir in besonders günstigen Kombinationen. Eine unverbindliche Anfrage wird Ihnen das zeigen: Wir können Ihnen weitgehenden Ersatz der Kosten des Spitalaufenthaltes zweiter Klasse bzw. einer Sanatoriumbehandlung, Operationskosten, freie Aertzwahl, Zusatzleistungen zur Sozialversicherung und ähnliches bieten. Wiener Städtische Versicherung, I, Ringturm.

Geschäftsstellen
im ganzen Bundesgebiet

A U S T R I A N
A I R L I N E S
ÖSTERREICHISCHE LUFTVERKEHRS-GESELLSCHAFT



REINIGUNGSBETRIEB UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

WIEN I, BALLGASSE 4 • TELEPHON 52 78 06

FILIALEN: ST. PÖLTEN, Kloostergasse 4, Telephon 2226

EISENSTADT, Hauptstraße 24, Telephon 353 • LINZ, Lederergasse 13, Telephon 28112

Alle Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ungeziefervertilgung, Rattenbekämpfung, Fliegenbekämpfung
Beistellung von weibl. oder männl. Reinigungs- und Bedienungspersonal mit allen Materialien und Requisiten



BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST



VERLANGEN...
Sie den „Photowegweiser“ mit seinen
208 Seiten. (Er ist kostenlos.) Ein schönes
Buch mit großer Kameraauswahl und dabei
erhalten Sie alles mit 1/5 Anzahlung und
den Rest in kleinen Raten.
PHOTO-SEIFERT
Wien I, Herrengasse 6—8/Bl. 38



Alleinhersteller:
Schneebeli & Cie

INH. DR. WALTER RISCH

Bregenz

Lindauer Straße 8

zu beziehen durch den Fachhandel

SCHWERE

ARMATUREN

für Wasser, Gas, Dampf, Öle usw.
für alle Drücke

Ölfeld-Armaturen

TEUDLOFF-VAMAG A. G.
Wien I, Gauermannasse 2

**4200 Lebensmittelkaufleute
in Österreich**
**IM DIENSTE
DER
HAUSFRAU**

SPARKASSE IN Steyr

Gegründet 1857

Zweigstellen: Sierning und Steyr-Münichholz
unter Haftung der Gemeinde des Gerichtsbezirkes

● DAS GELDINSTITUT FÜR JEDEN

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
Steyr-Daimler-Puch AG
WIEN XI Hauptstraße 27 Tel. 72 13 93
SCHWECHAT Hauptplatz 3 Tel. 77 64 36
BRUCK a. d. L. Lagerstraße 2 Tel. 253

Autokreditstelle

des Gewerbeförderungsinstitutes
der Stadt Wien Gesellschaft m. b. H.

Zentrale:
Wien I, Operngasse 6, Telephon 52 65 05
Repräsentanzen:
Bregenz, Kaiserstraße 27, Tel. 2939
Eisenstadt, Permyerstr. 14, Tel. 330
Graz, Hans-Sachs-Gasse 5, Tel. 88 1 28
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2, Tel. 56 98
Klagenfurt, Paradelsberg 9, Tel. 31 35
Linz, Südtirolerstraße 33, Tel. 27 2 32
Salzburg, Schwarzstraße 21, Tel. 33 30
Steyr, Grünmarkt 24, Tel. 34 33
St. Pölten, Rennbahnstraße 20—22, Tel. 30 06

Ankaufskredite für Kraftfahrzeuge,
Maschinen, Haushaltgeräte, Möbel

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
WIEN XII
LASKEGASSE 17
TELEPHON 54 81 65

SW-MÖBEL

Möbelhaus WEISS, Wien VII, Breitengasse 5
Möbelhaus NEUBAUHOF, Wien VII,
Neubaugasse 66
Kaufhaus KRAUS & SCHÖBER, Linz,
Hauptplatz 27, Möbelabteilung
Möbelhaus NIEDERMAYR, Linz, Hofgasse 8
Amerikanische Küchen
Großauswahl von Möbeln aller Art • Teilzahlung

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte

GAS-, WASSER- UND
HEIZUNGSANLAGEN-
UNTERNEHMUNG

Franz Krammer

SOLLENAU
GROSSMITTELSTR. 14

● Preßasphaltplatten

Bürmooser

für
Bodenbeläge
in
Industrie
und Landwirtschaft

Bürmooser Baustoff Werke
Gesellschaft m. b. H.
Bürmoos, Salzburg

Zu Ihrer Pflichtkrankenkasse eine

Krankenhaus-Tagegeld- und Operationskosten- Versicherung

bei der

„Collegialität“

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

WIEN I, FREYUNG 8
Telephon 63 36 76

Landesstellen:

FELDKIRCH: Neustadt 1
GRAZ: Reitschulgasse 3
INNSBRUCK: Heilig-Geist-Straße 6a
KLAGENFURT: St.-Veiter-Straße 3
LINZ: Mozartstraße 29
SALZBURG: Lasseer Straße 43

Eisen-, Eisenwaren- und Landmaschinenhandlung

Eisenwarengroßhandlung

CARL SIEGL & CO.

Gründungsjahr 1835

Wiener Neustadt, Hauptplatz 11-12, Ruf 173

ALPENKOHLE

GESELLSCHAFT M. B. H.

KOHLE, KOKS, BRENNHOLZ
HEIZÖL, KALK UND ZEMENT

Graz, Kaiserfeldgasse 21, Tel. 81 5 91, 86 2 27, Fernschr. 114



BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 **JOHANN PROKOSCH**
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47

Gegründet 1854

DAS HAUS DER STOFFE

Jossek Oblack

GRAZ MURGASSE 9

Seit mehr als 100 Jahren nur Qualitätsstoffe
für Damen und Herren

KARL ADOLF MOTORENTEILE

NOVA-Kolben und Kolbenringe,
SEEGER-Originalsicherungen,
IWEKO-Kolbenbolzen u. Zylinder-
büchsen, CANCELLA-Lagerschalen
WIEN, VI. MARIAHILFER STRASSE 91

Tel.: 43 41 86 - FS 01/2225
Auslieferungslager: VI. Otto-Bauer-Gasse 24
Tel.: 43 31 51 - Tel.-Adr.: Motorservice Wien

IMPORT, EXPORT, TRANSIT,
WAREN ALLER ART,
REIFUNGSANLAGEN,
EIGENES KÜHLHAUS

Josef Aharner

ZENTRALE:
WIEN X, SÜDBAHNHOF
MAGAZIN 1

Armaturen für Gas, Wasser und Dampf
Rohre aus Eisen und Kunststoff
Fittings, Rohrbogen, Flanschen
Dichtungen für sämtliche Verwendungszwecke
Sanitäre Einrichtungsgegenstände

Österreichische Armaturen-

Gesellschaft m. b. H.
Wien I, Getreidemarkt 8

Filialen: Klagenfurt, Pischeldorfer Straße 31
Wels, Am Römerwall 15
Innsbruck, Haller Straße 101

H I R T E N B E R G E R

Patronen- und Rohrwerke

Aktiengesellschaft

Hirtenberg

Telephon
Leobersdorf
84



Nied.-Österr.

Telegramme
Patronen-
fabrik



WIENER ALLIANZ

VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

ZENTRALE:
WIEN I, OPERNRING 3-5
FILIALDIREKTIONEN
IN ALLEN LANDESHAUPTSTÄDTEN
GESCHAFTSSTELLEN
IM GESAMTEN BUNDESGBIET
ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

Salzbergbahn Hallein

- INTERESSANTES
GROSSARTIGES
SALZBERGWERK
- HERVORRAGENDES
WINTERSPORTGELÄNDE
MIT SKILIFT
- AUSFLÜGE INS
BERCHTESGADENERLAND

TRAKTORANHÄNGER

selbstverständlich
mit Traktorbremse
und Typenschein,
von Österreichs
größter Anhängerfabrik

Fahrzeugbau Hans Brantner & Sohn, Laa a.d. Thaya

KUNFT & CO.

LAGERHAUS- UND SPEDITIONSGESELLSCHAFT
WIENER NEUSTADT

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 42 41 85

Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten
Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialab-
teilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

Ein frohes Pfingstfest

allen Gendarmeriebeamten
wünscht Ihr Uhrmacher

HANS PILCH

Wien XVI, Ludo-Hartmann-Platz 2

Telephon 92 17 462



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGS-LAGER

- Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43
- Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-
Straße 19
Telephon 55 63



ADLER *Special*

für anspruchsvolle Korrespondenz

Die ausgereifte Büro- und Korrespondenz-
Schreibmaschine mit 32-cm-Wagen.

Zweckmäßig in der Ausstattung,
günstig im Preis.

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:
HANDELSKONTOR GES. M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 6, TELEPHON 52 45 71

VORTEILE FÜR SIE

SONDERANGEBOTE
PREISWERTER
GELEGENHEITSKÄUFE
EIGENES FOTOLABOR
GROSSE AUSWAHL
UNVERBINDLICHE
BERATUNG BEI

FOTO ROSNER

WIEN I, SCHOTTENGASSE 4
WIEN XV, MARIAHILFER STRASSE 183
WIEN XX, WALLENSTEINPLATZ 6

Scharf-Käse

PFAFFSTÄTTEN

Erzeugung von Quargeln
und Streichkäse

PFAFFSTÄTTEN

Wüstegasse 48, Tel. 24 74 Baden

TELLER



DI E WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WETSS